

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr...**

Band (Jahr): **- (1896)**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung.

Ein Umstand, auf den in dieser Einleitung aufmerksam gemacht werden wird, liess es als passend erscheinen, die diesmalige Veröffentlichung der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen zu einem umfassendern Rückblicke und zu einer eingehendern Vergleichung mit frühern Ergebnissen zu benützen. Dieses aber lud dann wie von selbst im weitern dazu ein, auch einmal festzustellen, wann und von wem diese Rekrutenprüfungen in der Schweiz zuerst eingeführt worden seien und auf welchem Wege sich dieselben entwickelt haben.

Es wird vielleicht manchem Leser unerwartet sein, zu vernehmen, dass die Anfänge dieser Prüfungen in der Schweiz bereits um mehr als vierzig Jahre zurückliegen. Ihre erste Erwähnung findet sich im Geschäftsberichte der Regierung des Kantons Solothurn für das Jahr 1854, in dem dieselbe beim Erziehungsdepartement das Folgende schreibt.

„Um über die nachhaltigen Leistungen der Schule „möglichst bestimmte Thatsachen zu erhalten, liess das „Departement mit 241 Infanterie-Rekruten über Lesen und „Verständnis des Gelesenen, Schreiben und Rechnen kurze „Prüfungen vornehmen. Diese ergaben: Lesen: sehr gut „62, gut 50, mittelmässig 50, gering 50, sehr gering 18, „gar nicht 11. Die Rechnungsaufgabe gelöst: richtig 86, theil- „weise 33, unrichtig 67, gar nicht gerechnet 55. Schreiben: „einige gut, die meisten mittelmässig und gering, 5 konnten „bloss ihren Namen und 6 gar nicht schreiben. Unter den „Letztern waren solche, welche die Schule gar nicht oder „nur ausnahmsweise besucht hatten.“

Dass dieses in der That die erste kantonale Prüfung von Rekruten über ihre Schulkenntnisse war, wird dadurch belegt, dass in den zunächst vorgehenden Berichten der nämlichen Kantonsregierung von einer solchen Prüfung keine Rede ist und dass es ferner unwidersprochen blieb, als bei den Verhandlungen der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft im Jahre 1860 der Hauptredner über eine hiemit verwandte Schulfrage u. a. erklärte, dass seines Wissens die Rekrutenprüfungen im Kanton Solothurn am längsten bestehen.

Für die folgenden zwei Jahre liegen zwar keine Geschäftsberichte vor, dass aber die Rekrutenprüfungen in Solothurn auch während dieser Zeit fortgesetzt wurden, geht aus der folgenden Mitteilung des Berichtes für das Jahr 1857 hervor. „Die mit den Rekruten seit einigen

Jahren vorgenommenen Prüfungen haben keine erfreulichen Resultate geliefert.“ Und die Regierung blieb nicht dabei stehen, die vorhandenen Mängel in den Schulkenntnissen bloss feststellen zu lassen, sondern sie machte sich auch daran, eine Besserung derselben anzubahnen. Als das beste Mittel hiezu, so wird im nämlichen Berichte mitgeteilt, habe man die möglichst zahlreiche Errichtung von Abend-schulen erkannt; es seien darum die Lehrer durch das neue Schulgesetz zur Abhaltung solcher Schulen verpflichtet und, um den Besuch derselben zu fördern, die Rekruten „zu mehreren strengen Examen“ angehalten worden.¹⁾

Die Prüfung der Rekruten, sowie der Unterricht derselben im Lesen, Schreiben, Rechnen und im Gesang wird auch im Berichte für das Jahr 1858 erwähnt, doch werden dabei, gleich wie im Berichte für 1857, die genauern Prüfungsergebnisse nicht mitgeteilt; für die Jahre 1859–73 findet die Mitteilung dieser Ergebnisse regelmässig statt²⁾; für 1874, das letzte Jahr, in welchem Rekrutenprüfungen noch von den Kantonen veranstaltet werden konnten, wird im solothurnischen Berichte eine solche nicht mehr erwähnt.

Im Kanton Solothurn haben somit Prüfungen der Rekruten über ihre Schulkenntnisse, vor deren Übergang an den Bund, in genau zwanzigjähriger, regelmässiger, d. h. ununterbrochener Reihenfolge stattgefunden und zusammenhängend sind ihre Ergebnisse für die letzten fünfzehn Jahre (1859–73) erhalten geblieben. Die Mitteilung dieser Ergebnisse unterbleibt hier nur deswegen, weil deren Zusammenstellung zu deutlich ergab, dass dieselben weder

¹⁾ Verwandt mit diesen Bestrebungen zur allgemeinen Hebung der Volksschulung ist eine im nämlichen Solothurner-Berichte (Seite 229) mitgeteilte Anordnung, die hier als ein in seiner Seitenheit doppelt anmutendes Zeugnis für den musikalischen Sinn einer Kantonsregierung der Erinnerung erhalten werden soll. Es heisst dort:

„Die Abnahme des Volksgesanges in unserm Kanton und die „Ansicht, dass dieser ein wichtiges Mittel zur Hebung und Veredlung „desselben sei, veranlasste den Regierungsrat, während dem Infanterie- „Instruktionskurse Gesangunterricht zur Erlernung und Einübung pas- „sender Volkslieder erteilen zu lassen. Dieser Unterricht vertrug sich „nicht nur mit der militärischen Instruktion, sondern wirkte sehr vor- „theilhaft auf die Disziplin ein; der Erfolg darf als ein in jeder Be- „ziehung erfreulicher genannt werden.“

²⁾ Für das Jahr 1860 liegt zwar kein Bericht des Erziehungsdepartements vor, aber die hier besprochenen Angaben finden sich in den „Verhandlungen der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, Jahresversammlung von 1860“ (Seite 83).

unter sich, noch viel weniger mit jenen von heute, als in befriedigendem Masse vergleichbar betrachtet werden können.¹⁾ Dass diese solothurnischen Prüfungen gleichwohl zu ihrer Zeit und an ihrem Orte der Volksschule förderlich gewesen, durch Anstoss und stete Mahnung zu deren Hebung beigetragen haben, wird kaum von Jemanden in Zweifel gezogen werden.

Und aufgefrischt sei hiemit auch die Erinnerung an das Verdienst des Kantons Solothurn, dass er als der Erste die Rekrutenprüfungen in der Schweiz eingeführt, dadurch dieselben nach und nach in andern Kantonen angeregt und so ihre Ausdehnung und gleichmässige Durchführung für die ganze Schweiz vorbereitet hat.

* * *

In welcher Reihenfolge andere Kantone dem Beispiele Solothurns folgten und Rekrutenprüfungen einführten, darüber soll hienach gedrängte Auskunft erteilt werden. Wohl wurde für diese Zusammenstellung Vollständigkeit und Genauigkeit angestrebt; indessen wäre es doch möglich, dass bei der grossen Zerstreuung in den kantonalen Geschäftsberichten, aus der die einzelnen Angaben zu sammeln waren, die eine oder andere der letztern dem ungeduligen Sucher entgangen sein könnte. Erhebliche Ergänzungen oder Berichtigungen, welche von freundlichen Lesern geboten würden, seien zum voraus des besten Dankes versichert.

Der erste Nachfolger scheint der Kanton Glarus gewesen zu sein, aus dem in den „Verhandlungen der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, Jahresversammlung von 1860, in Glarus“ berichtet wurde: „Wir in Glarus hatten schon „seit längerer Zeit Prüfungen der Rekruten, aber nicht „in allen drei Fächern.“ Im amtlichen Schulberichte werden diese Prüfungen, und zwar im Lesen, Schreiben und Rechnen, für die Jahre 1862 und 63 zuerst erwähnt und sie erhielten sich von da an in Regelmässigkeit bis zum Jahre 1874, d. h. bis zum Ende der kantonalen Rekrutierung.

Im Kanton Aargau fanden Rekrutenprüfungen zum ersten Male im Jahre 1859 statt. Die Militärdirektion teilt

¹⁾ Vor 1867 (oder 1865?) wurden nur die Füsilierekruten, von da an auch die Schützen- und Artillerierekruten geprüft (seit 1875 auch die nicht dienstfähigen Stellungspflichtigen); während einigen Jahren (1861 und 64—66) wurden in jedem Fache nur vier Noten erteilt, in den andern Jahren aber je fünf; bis 1867 wurden „Schreiben und Aufsatz“ zusammen nur mit einer Note bedacht, seither aber mit zweien und 1871 begann eine ähnliche Zweiteilung der früher einheitlichen Note für „Lesen und Erzählen.“ Und über alles das erhält man eher den gegenteiligen Eindruck, als den, dass die Notenerteilung im Verlaufe der Jahre eine annähernd gleichmässige geblieben und nicht mit der Zeit eine immer strengere geworden sei. Denn sonst könnten die Berichte sich nicht wiederholt, wahrscheinlich mit Recht, darüber freuen, dass die Leistungen doch allmählich bessere werden, während daneben die im letzten Jahrfünft erteilten Noten, gegenüber jenen des ersten Jahrfünfs, nicht durchwegs als günstigere zu bezeichnen sind.

hierüber in ihrem Berichte für 1860 mit: „... immer noch finden sich Rekruten, die nicht schreiben können. Eine diesfalls durch die Erziehungsdirektion angeordnete nähere Untersuchung führte zu diesfälligen Aufschlüssen über die im Jahre 1859 zu Tage getretenen Fälle.“ Regelmässige Fortsetzung scheinen indessen diese Prüfungen erst vom Jahre 1862 an gefunden zu haben; diejenigen Rekruten, die hiebei zu geringe Leistungen aufwiesen, hatten Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen zu erhalten.

In Bern wurde im Jahre 1860 eine Prüfung der Infanterierekruten im Lesen, Schreiben und Rechnen, zwar nicht auf Anordnung, aber mit Einwilligung der Militärdirektion (und auf Kosten der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft) durch drei Lehrer vorgenommen¹⁾. Die amtliche Einführung dieser Prüfungen folgte aber auf dem Fusse nach. Die Militärdirektion berichtet über das Jahr 1861: „Unterm 27. März wurde vom Regierungsrathe beschlossen, „es solle vom laufenden Jahre an mit den zur Instruktion „eintrückenden Rekruten der Infanterie eine Prüfung im „Lesen, Schreiben und Rechnen vorgenommen und für das „Jahr 1861 versuchsweise denjenigen, welche nichts leisten, „während der Instruktionszeit einiger Unterricht in den an „geführten Fächern ertheilt werden.“ Die Prüfungen erhielten sich bis 1874.

Hierauf folgte der Kanton Luzern, der im Jahre 1862 berichtet: „Man hat im laufenden Jahre mit 670 Rekruten „eine Prüfung über ihre Fertigkeit im Lesen, Schreiben „und Rechnen abgehalten und dabei erfahren, dass von den „Schulkenntnissen nach dem Austritt aus derselben Vieles „verloren geht.“ Die Ergebnisse werden auch in den folgenden Jahren mitgeteilt.

Im Jahre 1863 trat der Kanton Waadt in die Reihe. Er berichtet hierüber das Folgende. „Schon seit lange haben „diejenigen Rekruten, die vom Bunde instruiert werden „(Specialwaffen), beim Eintritt in den Dienst eine Prüfung „im Lesen, Schreiben und Rechnen zu bestehen²⁾. Der

¹⁾ Eingehenderes hierüber findet sich mitgeteilt in der Einleitung zu „Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1889“.

²⁾ Eine bestimmte Vorschrift zur Vornahme solcher Prüfungen in den eidg. Rekrutenschulen scheint nicht bestanden zu haben. Da indessen durch ein Reglement vom 25. Novbr. 1857, und fast gleichlautend schon durch ein solches vom 20. Juli 1843, für die Rekruten des Genie, der Artillerie und der Kavallerie vorgeschrieben war, dass sie (fertig) lesen, schreiben und in den vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen rechnen können (für die Scharfschützen bestanden solche Forderungen nicht), so war es nahegelegt, den Besitz dieser Kenntnisse durch eine Prüfung nachweisen zu lassen. Für Rückschlüsse auf die allgemeine Volksschulung und für die Anregung zur Förderung der letztern waren solche Prüfungen der blossen Specialwaffen, d. h. einer zum voraus ausgewählten Mannschaft, begreiflich ohne Bedeutung. Immerhin kommt denselben, wie dieses waadtländische Beispiel zeigt, neben der besondern militärischen Verwertung, auch das Verdienst zu, die Vornahme solcher Prüfungen auf ausgedehntem Felde angeregt zu haben.

„Staatsrat hat geglaubt, dass es der allgemeinen Schulung der männlichen Bevölkerung unseres Kantons förderlich sein und dass es namentlich die aus der Primarschule entlassenen jungen Leute anspornen werde, ihre Schulkenntnisse nicht zu vernachlässigen, wenn auch die Infanterierekruten zu einer ähnlichen Prüfung angehalten werden, wie die erwähnte für die Specialwaffen ist.“

„Ein Versuch hiezu wurde mit dem 5. Schuldetachment veranstaltet.“

„Die Ergebnisse waren schwache; Schreiben und Rechnen lassen namentlich Vieles zu wünschen übrig bei denjenigen, die nicht durch ihren Beruf zur Übung der erworbenen Schulkenntnisse angehalten werden.“

„Der Staatsrat glaubt, dass die künftige Wiederholung dieser Prüfungen von nützlichem Erfolge sein werde.“

Die folgenden Geschäftsberichte bis 1874 enthalten ausführliche, bezirksweise Mitteilungen über die jährlichen Ergebnisse der Prüfungen.

Im Kanton Freiburg wurden Rekrutenprüfungen im Jahre 1864 zum ersten Male durchgeführt; deren Ergebnisse sind zugleich mit jenen von 1865 mitgeteilt. Im letztgenannten Jahre wurde denjenigen, welche sich bei der Prüfung als zu schwach erwiesen hatten, während des Rekrutendienstes täglich eine Stunde Unterricht erteilt, den einige auch freiwillig mitmachten. „Mehrere erklärten, dass sie gerne bis im Herbst in der Kaserne zurückbleiben würden, um diesen für sie so nützlichen Unterricht geniessen zu können.“ Auch hier wurden die Prüfungen fortgesetzt.

Ebenfalls im Jahre 1864 begannen die Prüfungen in Graubünden und in Appenzell-Innerrhoden. Für erstgenannten Kanton werden sie nämlich im Berichte für 1865 als „abermals“ vorgenommene bezeichnet und eine frühere Erwähnung findet sich nicht¹⁾. Für Innerrhoden sind die jährlichen Ergebnisse der Prüfungen von 1864 ab bis zum Beginne der eidg. Prüfungen im „Bericht über das

¹⁾ Der nämliche Graubündner-Bericht für 1865 teilt über einen andern fördernden und erzieherischen Einfluss des Rekrutendienstes auf die jungen Männer das Folgende mit.

„Uebergend zu dem Rekrutenunterricht der Infanterie . . . „erlaube ich mir eines von Jahr zu Jahr mehr hervortretenden Fortschrittes der Bevölkerung des Kantons Erwähnung zu thun, welcher wenigstens zum guten Theile der Militärinstruktion zu verdanken sein möchte.“

„Es ist nämlich die Erscheinung unserer Rekruten schon beim Einrücken zu ihrem ersten Militärdienste eine viel erfreulichere, als vor Jahren. Während damals mehrere Instruktionstage einzig dazu verwendet werden mussten, um die Rekruten durch Waschen und Haarschneiden etc. zu der nothwendigsten Reinlichkeit des Körpers zu zwingen und die mitgebrachten abgerissenen Hemden, Strümpfe und Schuhe durch neue aus dem Magazin zu ersetzen, besteht jetzt der weitaus grösste Theil der Rekruten aus gut und reinlich gekleideten Jünglingen, deren selbstbewusstes Auftreten den Beweis zu geben scheint, dass sie sich durch die Aufnahme in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger geehrt fühlen.“

öffentliche Unterrichtswesen im Kanton Appenzell-Innerrhoden betreffend die Schuljahre 1884 bis und mit 1888“ zusammengestellt.

Die Regierung von Obwalden schreibt in ihrem ersten gedruckten Geschäftsberichte, der die Zeit vom 1. Mai 1868 bis zum gleichen Tage 1872 umfasst, dass die Ergebnisse der „jeweiligen“ Prüfungen der Rekruten über ihre Schulkenntnisse nicht mehr alle erhalten seien und darum nicht mitgeteilt werden können. Eine genauere Zeitbestimmung des Beginnes der dortigen Prüfungen findet sich nicht vor.

In Appenzell-Ausserrhoden und in St. Gallen werden die Rekrutenprüfungen in den Berichten für das Jahr 1869 zum ersten Male erwähnt. Im letztgenannten Kantone wurden dieselben später auch auf andere Rekruten, als jene der Infanterie ausgedehnt und im Berichte für 1874 mit seiner eingehenden Darstellung der Prüfungsergebnisse wird mitgeteilt, dass man dieses Mal neben der Aufsatzprobe (Autobiographie) versuchsweise auch eine kleine Skizze über die Kenntnisse der angehenden Vaterlandsvertheidiger in der Vaterlandskunde gefordert habe.

Im Jahre 1873 wurden auch die Infanterierekruten des Kantons Wallis im Lesen und Schreiben geprüft. Aus dem Umstande, dass von den 309 Geprüften 27 weder lesen noch schreiben und 19 wohl lesen, aber nicht schreiben konnten, schliesst der Bericht, dass es ohne Zweifel an der genügenden Beaufsichtigung des Besuches der Primarschule fehlen werde.

In den regierungsrätlichen Geschäftsberichten der bisher nicht genannten Kantone werden, wenigstens in den letzten Jahren der kantonalen Aushebung, Rekrutenprüfungen nicht erwähnt; sie müssten also dort, wenn überhaupt einmal eingeführt, wieder fallen gelassen worden sein. Zur Zeit des Überganges der gesamten Rekrutierung an den Bund bestanden demnach diese Prüfungen in zwölf Kantonen, die nach ihrer Bevölkerungszahl annähernd $\frac{2}{3}$ der ganzen Schweiz ausmachten.

* * *

Hatten so die Rekrutenprüfungen in langsamer, aber stetiger Entwicklung sich nach und nach in nahezu $\frac{2}{3}$ der Schweiz einzuführen und festzusetzen vermocht, so konnte es nach dem Übergange aller militärischen Aushebung an den Bund (Bundesverfassung und Bundesgesetz über die Militärorganisation von 1874) wohl nur als selbstverständlich erscheinen, dass diese Prüfungen jetzt auf die ganze Schweiz auszudehnen und überall gleichmässig durchzuführen seien.

Hiefür sprach in erster Linie schon das unmittelbare militärische Bedürfnis und die gesetzliche Vorschrift, dass Niemand in eine Waffengattung des Bundesheeres aufgenommen werden dürfe, wenn er nicht die dazu erforderlichen Eigenschaften besitze. In dieser Beziehung aber hatte sich seit dem „Schulmeister von Sadöwa“ und den

neuern grossen Kriegen mehr als früher die Erkenntnis ausgebildet, dass die militärische Tüchtigkeit ebenso sehr, wie auf körperlichen Eigenschaften, auch auf geistiger Fähigkeit und Schulung beruhe. In plastischen Worten drückte dieses damals ein Mitglied des Bundesrates so aus: beim Militärdienste komme es jetzt darauf an, „dem Vaterlande „nicht nur das nackte Menschenfleisch, die rohe Naturkraft, „zur Verfügung stellen zu können, sondern noch viel mehr „jene geistige Kraft, ohne welche auch die stärkste „Naturkraft nichts ist, als ein ungeschlachter und unbeholfener Riese.“ —

Und keinen geringern Dienst hatten die Rekrutenprüfungen dem Bunde zu leisten bei einer Aufgabe, die ihm durch die Bundesverfassung von 1874 als eine neue zugeteilt worden war, nämlich bei der Wahrnehmung darüber, ob der in den Kantonen erteilte Primarunterricht ein „genügender“ sei. Ohne Zweifel ist es der Rücksicht auf diese, über bloss militärische Zwecke hinausreichende Verwertung zuzuschreiben, dass die Prüfungen gleich nach ihrer erstmaligen Durchführung auf die gesamte in das Alter der Dienstpflicht tretende Mannschaft ausgedehnt wurden und also nicht mehr auf die dienstfähigen Rekruten beschränkt blieben. (Bundesratsbeschluss vom 28. September 1875) Eine andere, inhaltliche Ausdehnung der Prüfungen, ihre Erstreckung auf die Vaterlandskunde, wurde damit begründet, dass dem schweizerischen Wehrmanne, nachdem er jetzt auch das Recht habe, über Gesetze abzustimmen, die das ganze Land angehen, doch wohl einige Kenntnisse dieses Landes, seiner Geschichte und seiner staatlichen Einrichtungen, zugemutet werden dürfen.

Die an der Spitze dieser Einleitung gesammelten Erinnerungen an die frühern kantonalen Rekrutenprüfungen lassen es ausreichend erkennen, dass schon diese weniger um militärischer Zwecke willen eingeführt worden waren, als zur Erzielung von Aufschlüssen über den Stand der allgemeinen Volksschulung. Diese letztere Bedeutung ergab sich denn auch bei den eidgenössischen Prüfungen von deren Anfang an als die weitaus hervorragendere. Und jeder, der sich noch jenes Überganges erinnert, weiss es, dass die Aufmerksamkeit, welche man diesen Prüfungen schenkte, namentlich durch ihre Ausdehnung auf die ganze Schweiz und durch die gleichmässige Zusammenstellung ihrer Ergebnisse ganz wesentlich erhöht wurde. Mit welcher drängenden Wissensbegierde damals kantonale Schulbehörden und die Vertreter der Tagespresse die Ergebnisse der verschiedenen Kantone und namentlich die Reihenfolge der letztern schon vor deren Veröffentlichung zu erfahren suchten! Und welche selbstgefälligen und welche höhnnenden Zeitungsartikel jeweilen diese günstige oder ungünstige Reihenfolge hervorrief! Bedeutungsvoller und nachhaltiger wurde allerdings die Erscheinung, dass seither kaum mehr in einem Kantone namhafte und umfassendere Anregungen auf dem Gebiete der

Volksschule gemacht werden, ohne dass zur Begründung auch die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen herbeigezogen würden. Dazu beschränkt sich diese Wirksamkeit keineswegs auf amtliche, oder öffentliche Kreise, denn es liegt ausser Zweifel, dass namentlich die Eintragung der Prüfungsergebnisse der Einzelnen in ihre „Dienstbüchlein“ schon auf die der Prüfung entgegengehenden jungen Männer einen ausgedehnten und heilsamen Einfluss ausübt.¹⁾

Je mehr die erhöhte Wirksamkeit der eidgenössischen Rekrutenprüfungen, gegenüber jener der frühern kantonalen, im besondern dem Umstande zuzuschreiben ist, dass erst durch jene eine Vergleichung der verschiedenen Kantone und Gegenden angeregt und wenigstens nach und nach ermöglicht wurde, um so mehr muss man es bedauern, bei einem eingehend prüfenden Rückblicke alsbald wahrzunehmen, dass die wünschenswerte Vergleichbarkeit keineswegs gleich anfangs hergestellt war, sondern dass es jahrelanger Bestrebungen und Besserungen bedurfte, den heutigen befriedigenden Grad derselben zu erreichen. Es ist in der Einleitung zu den Prüfungsergebnissen vom Herbst 1885 ausführlicher mitgeteilt, welche Veränderungen und Schwankungen bis damals, sei es in der Beurteilung der Leistungen und in der Notenerteilung, sei es in der Zuteilung der einzelnen Prüflinge an die verschiedenen Kantone und Bezirke stattfanden.²⁾ Da diese Ungleichheiten erst von

¹⁾ Siehe hierüber den „Bericht der pädagogischen Experten an das schweiz. Militärdepartement“ vom 28. und 29. Dezember 1895 und die auf Grund desselben eingeholten Ansichtsausserungen der Kantonsregierungen.

²⁾ Über die Notenerteilung wurden wohl schon im ersten Reglemente einheitliche Bestimmungen aufgestellt, aber es wird in den jährlichen Veröffentlichungen wiederholt davon gesprochen, dass in der Durchführung noch nicht die wünschenswerte Gleichmässigkeit erreicht worden sei. Eine vollständige Störung der Vergleichbarkeit zwischen früher und später erfolgte durch den Erlass eines neuen Prüfungsreglements (des jetzt noch giltigen) im Jahre 1879 und zwar dadurch, dass von nun an die Leistungen in jedem Fache durch fünf verschiedene Noten zu bezeichnen waren, statt wie früher durch vier. Dagegen enthielt dieses Reglement besondere Bestimmungen, um von jetzt an auch für die verschiedenen Gegenden eine möglichst gleichmässige Notenerteilung zu erzielen und zu sichern. So hatten zu diesem Zwecke die Prüfungsexperten sich jedes Jahr vor den Prüfungen zu einer Konferenz zu versammeln; keiner der Experten (wohl aber deren „Gehilfen“) durfte im eigenen Kantone prüfen; einer der Experten hatte im Verlaufe des Prüfungsgeschäftes die Gleichmässigkeit der erteilten Noten besonders zu überwachen und hiefür Prüfungen in den verschiedenen Divisionskreisen beizuwohnen, sowie nach Abschluss der Prüfungen einen Teil der schriftlichen Prüfungsarbeiten (mit den darauf angemarkten Noten) zu untersuchen.

Ungleichmässigkeiten der Prüfungsergebnisse hatten ihrer Zeit auch die folgenden Wandlungen zur Folge. Nachdem im ersten Male, nämlich im Frühlinge 1875, nur die in die Rekrutenschulen eingerückten, also nur dienstfähige junge Männer geprüft werden konnten, wurde von da weg die Prüfung grundsätzlich auf alle ausgedehnt, welche zum ersten Male die militärärztliche Untersuchung bestanden (also auch auf die nicht dienstfähigen). Dabei wurde jedoch eine

da an als beseitigt betrachtet werden konnten¹⁾ und dann im nächsten Jahre, d. h. erstmals für die Prüfungen vom Herbste 1886, auch eine von der frühern abweichende Zusammenstellung und Vergleichung der Hauptergebnisse stattfand, nämlich die gesonderte Heraushebung der „sehr guten“ und der „sehr schlechten Gesamtleistungen“ an Stelle der frühern Durchschnittsleistungen, so ergibt sich, dass gegenwärtig im ganzen zehn Jahresergebnisse der Rekrutenprüfungen vorliegen, die wohl mit einander verglichen werden können. Dieser letztere Umstand schien es zu empfehlen, der rückwärts blickenden Vergleichung der Prüfungsergebnisse dieses Mal mehr Raum zu gewähren und dieselbe eingehender zu gestalten, als dieses sonst bei den jährlichen Veröffentlichungen zu geschehen pflegt.

Dem Verständnisse und der richtigen Beurteilung dieser Prüfungsergebnisse wird es zuträglich sein, wenn vorerst zwei Seiten derselben eingehender betrachtet und dargestellt werden, nämlich deren örtliche Ausscheidung, oder ihre Zuteilung an die verschiedenen Kantone und Bezirke und die seit 1886 festgehaltene besondere Heraushebung der guten und der schlechten Leistungen, an Stelle der früher berechneten Durchschnittsleistungen. Gerade diese zwei Fragen und die in den hiesigen Veröffentlichungen befolgte Lösung derselben neuerdings eingehend zu besprechen²⁾, empfiehlt sich auch darum, weil das statistische Bureau zwar die Überzeugung hält, dass das in beiden Richtungen s. Zt. eingeschlagene und seither festgehaltene Vorgehen sich der weit überwiegenden Zustimmung erfreue, ihm aber doch nicht unbekannt ist, dass auch vereinzelte Wider-

wirkliche Prüfung doch nicht gefordert, sondern ohne weiteres in jedem Fache die beste Note zugeschrieben: in den ersten Jahren denjenigen, die wenigstens einen einjährigen, später jenen, die den zweijährigen Besuch einer „höhern“ Schule nachwiesen. Später wurden solche Befreiungen nur noch gegen ein Lehrfähigkeits-, oder ein Reifezeugnis eingeräumt und schliesslich gar nicht mehr zugestanden. — Bis in die 80er Jahre hinein wurden auch die „Analphabeten“ den Geprüften nicht zugerechnet und in den zur Vergleichung berechneten Durchschnittsergebnissen nicht mitberücksichtigt! —

Für die Zuteilung der Prüfungsergebnisse an die verschiedenen Kantone und Bezirke war in den ersten Jahren der gegenwärtige Wohnort der Geprüften massgebend. Die alsbald dafür versuchte Ausscheidung nach dem „letzten Primarschulorte“ hatte mangels der betreffenden Angabe Jahre lang zu kämpfen, bis sie überall gleichmässig und vollständig tadellos durchgeführt werden konnte. Die Leistungen der allerdings nicht sehr zahlreichen Prüflinge, die im Auslande geschult worden waren, wurden in den ersten Jahren ihrem Wohnorte zur Zeit der Prüfung, später ihrem schweiz. Heimort zugeschrieben und erst seit 1885 — ohne Zuteilung zu einem Bezirke und Kantone — für sich gesondert aufgeführt. —

¹⁾ Nur ein letzter Kampf über die örtliche Zuteilung der „höhern“ Schüler zog sich in die Jahre 1886 und 1887 herüber und wurde erst in der Bundesversammlung abgeschlossen.

²⁾ Frühere Behandlungen derselben Fragen siehe namentlich in den Einleitungen zu den Veröffentlichungen für 1885—87.

sprüche hiegegen bestehen und dann und wann geäussert werden, denen gegenüber eine neue Begründung des hiesigen Vorgehens als angezeigt erscheinen kann.

* * *

Die Ausscheidung der Prüfungsergebnisse nach Bezirken und Kantonen war, wie schon erwähnt wurde, nicht von allem Anfange an gleich derjenigen von heute. In den Prüfungslisten waren damals die folgenden örtlichen Angaben über die einzelnen Prüflinge vorgesehen: 1. (Gegenwärtiger) Wohnort, 2. Heimort, und 3. Ort (und Stufe) der zuletzt besuchten Schule. Nach welchem dieser drei Orte waren nun die Ergebnisse auszuscheiden? Es ist ohne weiteres klar, dass dieses am wenigsten der Heimort sein durfte; zwischen den andern beiden, dem gegenwärtigen Wohnorte und dem letzten Schulorte, wurde dadurch gewaltsam entschieden, dass in den Listen nur der erstere durchgehends angegeben, dagegen der letztere, obwohl vorgesehen, doch nicht allgemein festgestellt und verzeichnet worden war. Eine umfassende örtliche Ausscheidung der Ergebnisse konnte also damals nur nach dem gegenwärtigen Wohnorte der Prüflinge durchgeführt werden. Wären die Rekrutenprüfungen ausschliesslich, oder auch nur vorwiegend, aus militärischen Rücksichten eingeführt worden, so dürfte man vielleicht annehmen, dass hiefür die Ausscheidung nach dem gegenwärtigen Wohnorte der Rekruten in der That auch die zweckmässigere sei. Denn für die Militärbehörde wird es doch mehr Bedeutung haben, zu wissen, wo sie die gut geschulten Kräfte jetzt findet, als wo dieselben geschult worden sind. Aber es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass, wie schon den kantonalen, so auch den eidgenössischen Rekrutenprüfungen ein weiterer Zweck gestellt war, als bloss ein militärischer, nämlich der, Aufschlüsse über den Stand der allgemeinen Volksschulung zu bieten. Und dieser letztere Zweck hat sich sowohl bei der Einrichtung der Prüfungen, wie für die Verwertung ihrer Ergebnisse als der bedeutendere und massgebendere erwiesen. Hiefür aber, das liegt ausser Frage, musste die Ausscheidung der Ergebnisse nach dem Schulorte als die geeignetere anerkannt werden.

Die „Einleitung“ zu den Ergebnissen der ersten Prüfung bezeichnet es denn auch selbst als einen Mangel, dass um der oben gezeichneten Zwangslage willen die Ausscheidung nicht nach jenen Gegenden durchgeführt werden konnte, in welchen die Schulkenntnisse erworben, oder versäumt worden waren. Und noch viel nachdrücklicher wurde dieser Mangel betont und dessen Wiederholung verboten von jenen Gegenden, die sich durch das damalige Vorgehen benachteiligt glaubten, indem sie meinten, dass die bei ihnen vorherrschende Einwanderung aus andern Kantonen ihnen mehr junge Leute mit mangelhafter Schulung zuführe, dass aber für letztere nicht die

gegenwärtigen Wohnorte als verantwortlich zu betrachten seien, sondern jene Gegenden, welchen seiner Zeit eben die Schulung der Betreffenden obgelegen habe. Es waren namentlich Kantone der französischen Schweiz (wie Waadt, Neuenburg, Genf), aus welchen solche Beschwerden laut wurden.

Wie ernst und wiederholt auch in den Veröffentlichungen für die folgenden Jahre die gleiche Lückenhaftigkeit der Prüfungslisten in Bezug auf die Angabe des letzten Schulortes beklagt wurde, so kam eine Besserung doch nur sehr langsam und allmählich zu stande. Und wenn das statistische Bureau gemeint hatte, für die Prüfungen vom Herbst 1879 erklären zu können, dass es endlich, dank der vollständigen Ausfüllung der Prüfungslisten, „zum ersten Male möglich gewesen, jeden einzelnen Rekruten dem Bezirke und Kantone zuzuteilen, in welchem er die Alltagschule absolvierte, statt wie bisher, dem Wohnorte zur Zeit der Prüfung“ — so kehrt doch bald darauf die alte Klage wieder, dass die für die neue, richtigere Ausscheidung erforderlichen Angaben in den Prüfungslisten immer noch nicht ausreichend oder nicht durchweg gemacht werden. Die örtliche Ausscheidung der Ergebnisse war also immer noch, d. h. bis in die 80er Jahre hinein, eine unsichere und ungleichmässige. Sie richtete sich für einen Teil, für den grössten, in der That nach dem letzten Primarschulorte, für einen andern Teil nach dem Orte der zuletzt besuchten „höhern“ Schule, für den Rest aber, d. h. wenn überhaupt kein Schulort angegeben war, nach dem derzeitigen Wohnorte der Geprüften. (Siehe die „Einleitung“ zu den Ergebnissen der Prüfung „für das Jahr 1883“)

Es mag auffallen, zu sehen, dass schon vom Anfange an die Ausscheidung nach dem letzten Primarschulorte als die richtigste erkannt war und es dennoch den fast alljährlich wiederholten Klagen nicht möglich war, die hierfür erforderlichen Angaben zu erzielen. Wenn man die Verantwortlichkeit für diese fortdauernden Lücken richtig verteilen will, so fällt dieselbe jedenfalls nicht ausschliesslich dem die Prüfungen leitenden oder die Prüfungslisten abfassenden Personale zur Last, sondern vielleicht am meisten dem der beabsichtigten Verwendung nicht ausreichend angepassten Vordrucke der Prüfungslisten selbst. Denn dieser forderte in Bezug auf den Schulort in der That für Alle, also auch für diejenigen, die eine „höhere“ Schule besucht hatten, nur die Angabe der „im letzten Schuljahr besuchten Schule“. Es genügte aber nicht, hiebei zu meinen und es selbst bei der jährlichen Veröffentlichung der Ergebnisse zu wiederholen, dass für die Besucher einer höhern Schule neben letzterer auch die zuletzt besuchte Primarschule anzugeben sei. Damit eine solche Forderung allgemeine Befolgung finde, war dieselbe in dem Vordrucke der Prüfungsliste selbst in unzweideutiger Weise ersichtlich zu machen.

Dieses letztere wurde dann auf Anregung seitens des statistischen Bureaus nach den Prüfungen vom Herbst 1885, also erstmals für diejenigen vom Jahre 1886 nachgeholt, indem in den Prüfungslisten an Stelle der bisherigen einen Frage nach der zuletzt besuchten Schule nun die zwei Fragen nach der zuletzt besuchten Primarschule und nach der zuletzt besuchten höhern Schule eingesetzt wurden. So schienen endlich nach zehn Jahren die Angaben für die gleichartige Ausscheidung aller Prüfungsergebnisse nach dem letzten Primarschulorte gesichert zu sein.

Aber es trat erst jetzt bestimmter hervor, dass der Zuteilung der höher Geschulten an die Gegenden, wo dieselben zuletzt die Primarschule besucht hatten, da und dort bewusster Widerspruch entgegenstand, indem man die Ansicht vertrat, dass die fraglichen Prüfungsergebnisse denjenigen Gegenden zuzuteilen seien, in denen sich die betreffenden höhern Schulen befanden. Es waren allerdings nur wenige der Prüfungsexperten, die diesen Widerspruch dadurch bethätigten, dass sie bei den Prüfungen vom Herbst 1886 im ganzen für 354, im folgenden Jahre für 696 Geprüfte — beide Male fast ausschliesslich höher Geschulte — den letzten Primarschulort wieder nicht angeben liessen und so die Zuteilung an den letztern insoweit wiederum unmöglich machten. Wenn hiedurch im bezeichneten Umfange die richtige Ausscheidung neuerdings verwehrt war, so wollte sich das statistische Bureau von jetzt an doch mit keiner unrichtigen mehr aushelfen; es unterliess beide Male, die im ganzen sehr guten Ergebnisse jener 354 und 696 Geprüften einem bestimmten Bezirke und Kantone zuzuteilen und begnügte sich, dieselben am Schlusse der übrigen kantonsweisen Ergebnisse in einer Gesamtheit mit der Bezeichnung „Primarschulort unbekannt“ aufzuführen. Indem dieser Art so beträchtliche Zahlen guter und bester Prüfungsergebnisse niemanden mehr zu gute geschrieben wurden, so war vor auszusehen, dass dieses namentlich in jenen Gegenden, die sich hiebei als verkürzt betrachten mochten, baldige Beschwerden hervorrufen und dass dann dadurch eine abschliessende, höhere Entscheidung zwischen den vorhandenen widersprechenden Ansichten herbeigeführt werde.

Es fand dieses auf Grund eines persönlichen Antrages in der Bundesversammlung statt, als dieselbe den bundesrätlichen Geschäftsbericht für das Jahr 1887 zu behandeln hatte und zwar mit dem Erfolge, dass die Zuteilung der höher Geschulten an den Ort ihrer letzten Primarschule für die Zusammenstellungen des eidg. statistischen Bureaus auch in Zukunft als die massgebende zu betrachten war.

Die zu gunsten dieser Entschliessung geltend gemachten Gründe waren in gedrängter Zusammenfassung die folgenden. Durch die seit Jahren festgehaltene und von niemanden angefochtene Ausscheidung der blossen Primarschüler nach ihrem letzten Schulorte sei der Grundsatz

aufgestellt und anerkannt worden, dass die Prüfungsergebnisse jenen Gegenden zuzuteilen seien, denen am meisten Verschuldung oder Verdienst derselben zukomme; für die Besucher höherer Schulen aber seien dies weit mehr jene Gegenden, welche die betreffenden Schüler liefern, als jene, in welchen sich die fraglichen Anstalten befinden. Wenn man aus der Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse Aufschluss darüber suche, welche Gegenden ihre Jugend mangelhafter und welche sie besser schulen, so dürfe man nicht diejenigen, welche nicht selbst Sitz von höhern Anstalten sind, als um so schlechter erscheinen lassen, je häufiger von denselben die auswärts gelegenen höhern Schulen besucht werden. In überzeugendster Weise trete dieses an dem folgenden Beispiele zu Tage. Unter den Prüflingen vom letzten Herbste, welche die Primarschule zuletzt im Bezirke Maloja (Graubünden) besucht hatten, befanden sich nicht weniger als 57 % solcher, die nachher noch höhere Schulen besuchten.¹⁾ Ein so häufiger Besuch höherer Schulen, der im genannten Jahre selbst von ausschliesslich städtischen Bezirken, wie Basel und Genf, nicht erreicht worden sei, bezeuge offenbar einen sehr regen Sinn und Eifer für eine gute Schulung der heranwachsenden Jungmannschaft. Und die gerade hiedurch erzielten bessern Ergebnisse der Rekrutenprüfungen sollten jetzt nicht jener Gegend und jener Bevölkerung zugeschrieben werden, deren aussergewöhnlichen Anstrengung dieselben zu verdanken seien? Das geschähe aber hier, wenn die Prüfungsergebnisse der höher Geschulten dem Sitze der betreffenden Anstalten und nicht dem Orte des letzten Primarschulbesuches zugeteilt würden. Denn von jenen 57 % Besuchern höherer Schulen hatte auch nicht Einer die eigene Bezirkschule von Maloja besucht, sondern einige die Kantonsschule, oder die Realschule in Chur, andere die ähnlichen Anstalten in Thuisis oder in Schiers u. s. w. (Es erkläre sich dies wohl dadurch, dass es im Bezirke Maloja als nützlicher betrachtet werde, die höhern Schulen deutscher Gegenden zu besuchen, als jene der romanischen Heimat)

So unbillig und irreführend ein anderes Vorgehen, als das vom statistischen Bureau eingeschlagene hier auf den ersten Blick erscheinen müsste, so wäre es im Grunde das Gleiche, wenn auch selten in so starkem Masse, bei allen Gegenden, die eine höhere Schulung vorwiegend auswärts zu suchen haben; es würden überhaupt und namentlich die Anstrengungen und Leistungen, welche sich die ländlichen Gegenden für die Schulung ihrer Jugend auferlegen, unwahr verkürzt erscheinen, zu gunsten der Bezirks- und Kantonshauptorte und der Städte, die als solche meistens auch der Sitz der höheren und höchsten Lehranstalten

¹⁾ Der Besuch höherer Schulen ist im Bezirke Maloja auch seither Jahr für Jahr ein für ländliche Gegenden aussergewöhnlich häufiger.

sind¹⁾. Die gleiche Unbilligkeit liesse sich nachweisen, wenn man die Verhältnisse bis zum blossen Besuche der Sekundarschulen verfolge; es seien also auch die durch diese Schulen erzielten bessern Prüfungsergebnisse jenen Gegenden zuzuschreiben, aus welchen der Besuch stattfand.

Seit diesen Verhandlungen in der Bundesversammlung, d. h. zum ersten Male bei den Prüfungen vom Herbste 1888, waren die Angaben der Prüfungslisten über den letzten Primarschulort auch für die höher Geschulten immer vollständige, oder es konnten doch etwa ganz vereinzelt vorkommende Lücken durch nachträgliche Erhebungen ergänzt werden; die örtliche Ausscheidung der Prüfungsergebnisse ist denn auch auf diesem Gebiete eine durchaus gleichmässige geblieben.

Unverändert ist auch das im Jahre 1885 eingeführte Vorgehen festgehalten worden, die Prüfungsergebnisse derjenigen, deren letzter Primarschulort im Auslande lag, nicht mehr ihrem gegenwärtigen schweizerischen Wohn- oder Heimort zuzuschreiben, sondern dieselben unter der Bezeichnung „Ausländischer Primarschulort“ für sich gesondert aufzuführen. Die gute oder mangelhafte Schulung der Betreffenden ist ja ebensowenig einer schweizerischen Gegend zuzuschreiben, wenn dieselben ursprüngliche Schweizerbürger sind, die aber im Auslande aufwuchsen, wie wenn es sich um frühere Ausländer handelt, die erst seit ihrer Schulzeit in die Schweiz einwanderten und ein hiesiges Bürgerrecht erworben haben.

Auffallender Weise finden sich bis heute noch alljährlich auch solche bildungsfähige und somit der Prüfung unterworfenen Rekruten — allerdings immer nur in kleiner Zahl — die überhaupt keine Schule besucht haben, deren begreiflicherweise sehr mangelhaften Prüfungsergebnisse also welchem „letzten Primarschulorte“ zuzuteilen sind? Es wird als solcher jener Ort betrachtet, in welchem die Betreffenden um das Ende ihrer gesetzlichen Schulpflicht gewohnt hatten, dem darum doch gewiss mit Recht die Versäumung jeglicher Schulung zu Lasten geschrieben wird.

Und wenn sich schliesslich unter dieser letzten Klasse auch dann und wann noch vereinzelt solche finden, für die selbst ein bestimmter Wohnort zur Zeit ihrer Schulpflicht nicht festgestellt werden kann, weil die Betreffenden einer herumziehenden Korberfamilie, oder ähnlichen Leuten angehörten? Bei den unsichern und unsteten Verhältnissen

¹⁾ Als auffallendes Beispiel mit dem umgekehrten Verhältnisse, d. h. wo durch die Zuteilung aller höher Geschulten an den Sitz der betreffenden höhern Schule, die Schulungsverhältnisse der letztern Gegenden ungebührlich zu günstig dargestellt würden, wurde angeführt, dass im letzten Herbste im ganzen 44 Geprüfte eines der inner-schweizerischen Gymnasien von Einsiedeln, Sarnen oder Engelberg als ihre letzte Schule bezeichneten, von denen aber nur 8 aus diesen Gegenden selbst stammten, die übrigen 36 dagegen diese Schulen von andern Bezirken oder Kantonen her besucht hatten.

dieser Leute hat es nicht als ausreichend sicher geschienen, dass die fraglichen Prüfungsergebnisse immer dem Heimorte der Betreffenden zugeschoben werden dürften; eine örtliche Zuteilung wird also hier überhaupt unterlassen und durch die Aufführung mit der Bezeichnung „Ungeschulte ohne bestimmten Wohnort“ ersetzt.

* * *

Wenn auch die örtliche Ausscheidung der Prüfungsergebnisse in den obigen Ausführungen bereits eine Besprechung von unbeabsichtigter Ausdehnung gefunden hat, so scheint es sich gleichwohl zu empfehlen, dieselbe noch in einer Richtung zu betrachten, die in den bisherigen Veröffentlichungen niemals behandelt worden ist. — Die eidgenössischen Zusammenstellungen haben sich vom Anfange an darauf beschränkt, diese Ergebnisse für die einzelnen Kantone und Bezirke festzustellen. Dagegen haben mehrere Kantone, zum Teil seit vielen Jahren, das Bedürfnis empfunden, oder es als nützlich betrachtet, diese Ausscheidung bis auf die einzelnen Gemeinden, oder innerhalb dieser selbst bis auf die einzelnen Schulen durchführen zu lassen¹⁾. Man mag sich darum fragen, ob diese eingehendern örtlichen Ausscheidungen wirklich einem nützlichen Zwecke dienen und wenn ja, ob dieselben denn nicht schon in den eidgenössischen Zusammenstellungen durchgeführt, d. h. darin die Prüfungsergebnisse für die ganze Schweiz gemeindeweise, statt bloss kantons- und bezirksweise, veröffentlicht werden sollten.

Wie die kantons- und bezirksweisen Ergebnisse uns mit den Verhältnissen der Schulung bekannt machen, welche für grössere Gebiete zutreffen, mit den Einflüssen, denen eine ausgedehntere Wirksamkeit zukommt (Schulgesetzgebung, Schulaufsicht, Berufs-, klimatische und Siedelungsverhältnisse in den verschiedenen Gegenden u. s. w.), so werden die gemeindeweisen Ergebnisse nützlich sein, um auf die günstigen und ungünstigen Einflüsse von örtlich beschränkter Wirksamkeit aufmerksam zu machen. Und wer wollte bestreiten, dass auch diese letztern von dem gekannt werden sollen, der auf engem Gebiete thätig zu sein hat? Daneben ist bekannt, dass die Rekrutenprüfungen ihren Einfluss zum grossen Teile jenem gegenseitigen Wettstreit verdanken, den sie zwischen den verschiedenen Gegenden wachgerufen und erhalten haben und der am meisten zwischen benachbarten, einander bekannten Gegenden besteht, von denen keine der andern zurückstehen möchte. Ein Mittel nun, das dazu geeignet ist, solchen Wettstreit nicht bloss bezirks- und kantonsweise, sondern bis in die kleinern Gebiete, die Gemeinden hinab anzuregen, wird ohne Zweifel

¹⁾ Solche kantonale Bearbeitungen sind dem statistischen Bureau bekannt aus den Kantonen Bern, Luzern, Schwiz, Solothurn, St. Gallen und Aargau; daneben werden in kleinern Kantonen sogar die Ergebnisse jedes einzelnen Prüflings regelmässig im Amtsblatte veröffentlicht.

dazu beitragen, an manchem Orte die der Schule günstigen Einflüsse zu fördern und die ungünstigen zu schwächen. So wird man denn nicht anstehen, auch die gemeindeweise Feststellung und Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse als nützliche zu bezeichnen.

Dabei wird sich aber doch sagen lassen, dass die beabsichtigten Zwecke vollständig erreicht werden, wenn diese gemeindeweisen Darstellungen, wie bisher, von den einzelnen Kantonen ausgehen, die für dieselben das Bedürfnis empfinden; es dürfte sogar anzunehmen sein, dass deren Aufnahme in die eidgenössischen Zusammenstellungen dem eigenen Zwecke der letztern mehr hinderlich, als förderlich sein könnte. Während die gemeindeweisen Ergebnisse ihrem Wesen entsprechend doch kaum über den eigenen Kanton hinaus Interesse und praktische Verwertung finden können, würden dieselben als Beilage an die bezirks- und kantonsweise Zusammenstellung jedenfalls die letztere in bedeutendem Masse und unangenehm belasten. Die eingehendern Darstellungen in den betreffenden Kantonen selbst ausführen zu lassen, muss sich auch darin als zweckmässiger erweisen, dass es wohl einem kantonalen Bearbeiter mit seiner umfassenden Kenntnis des eigenen Kantons vielfach möglich sein wird, günstige, oder ungünstige Prüfungsergebnisse auf bestimmte örtliche oder sonstige Ursachen zurückzuführen und dass er im stande sein wird, den besondern Verhältnissen angepasste Anregungen und Vorschläge daran zu knüpfen, während das eidg. statistische Bureau sich weder Befähigung noch Befugnis hiezu anmassen dürfte. Es sei schliesslich noch darauf hingewiesen, dass eine befriedigende Ausscheidung der Prüfungsergebnisse nach Gemeinden, oder gar nach Schulkreisen, eine so sichere Kenntnis des Bestandes und der Zusammensetzung der letztern, sowie der dann und wann darin vorkommenden Veränderungen voraussetzt, wie sie im Umfange für die ganze Schweiz kaum je von einer einzelnen Amtsstelle erreicht werden möchte.

Ist demnach von diesen Gesichtspunkten aus die bisherige Teilung der Arbeit auch für die Zukunft als zweckmässig zu betrachten und darum die gemeindeweise Feststellung der Prüfungsergebnisse den einzelnen Kantonen zu überlassen, so sei hier doch darauf aufmerksam gemacht, wie das eidg. statistische Bureau im Falle und auch jederzeit gerne bereit ist, diese kantonalen Arbeiten wenigstens in erheblichem Masse zu erleichtern. Das Mittel hiezu, das zwar von einzelnen Kantonen schon seit Jahren in Anspruch genommen wird, anderorts dagegen noch unbekannt zu sein scheint, besteht darin, dass die vom statistischen Bureau verwendeten und alsdann bereits bezirksweise geordneten Materialien (Zählblättchen mit den Prüfungsergebnissen jedes einzelnen Prüflings) je im Umfange eines Kantons dem letztern zur Benützung zugestellt werden und so die weitere Ausscheidung nach Gemeinden viel müheloser durchzuführen ist, als wenn hiefür wieder auf die ursprüng-

lichen Prüfungslisten zurückgegangen werden muss. Vielleicht vermag der Hinweis auf diese Erleichterung jenen kantonalen Bearbeitungen weitere Verbreitung zu schaffen?

* * *

Nachdem im Obigen dargelegt worden ist, in welcher Weise die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen örtlich ausgeteilt werden, kommt hienach die Frage zur Behandlung, welche Ergebnisse der Prüfung für jede Gegend festzustellen und wie dieselben — zum Zwecke leichter und übersichtlicher Vergleichung — zusammenzufassen seien. Es ist schon daran erinnert worden, dass in letzterer Beziehung im Jahre 1886 in den Veröffentlichungen eine Neuerung eingeführt wurde, indem seither für jeden Bezirk und Kanton, an Stelle der früher berechneten durchschnittlichen Gesamtnote, die gesonderte Heraushebung der sehr guten und der sehr schlechten Gesamtleistungen stattfindet.

Das statistische Bureau hat seiner Zeit die Gründe dargelegt, durch welche ihm diese Neuerung gefordert schien¹⁾ und es hat dafür aus fachmännischen und amtlichen Kreisen vielseitige Zustimmung gefunden. Widersprüche sind diesem Vorgehen allerdings auch entgegengetreten und es soll hier nicht verschwiegen werden, dass noch heute sich Stimmen vernehmen lassen, welche den früher berechneten Durchschnittsnoten den Vorzug einräumen vor der gegenwärtigen Feststellung der sehr guten und der sehr schlechten Gesamtleistungen. Eine neue eingehende Vergleichung und Beurteilung dieser beiden Verfahren darf darum auch hier als angezeigt betrachtet werden und dieses um so mehr, weil vielleicht die nunmehr vorliegenden Erfahrungen aus einem vollen Jahrzehnt auf entscheidende Gründe und auf Erscheinungen aufmerksam machen können, die früher nicht, oder doch nicht mit derselben Deutlichkeit zu erkennen waren.

Jede Zusammenfassung statistischer Einzelergebnisse leistet nicht bloss Dienste, sondern sie hat neben den Vorzügen, um derenwillen sie eben durchgeführt wird, (leichtere Uebersicht und Vergleichung) auch Mängel im Gefolge, so jedenfalls immer den, dass sie die Einsicht in die Mannigfaltigkeit der Wirklichkeit und ihrer Einzelercheinungen ersetzt durch das abgeblasste Bild einer künstlich ausgeglichenen Gleichmässigkeit. Es würde denn auch bei den hier in Frage stehenden beiden Verfahren — Berechnen der Durchschnittsnoten und Heraushebung der besten und schlechtesten Leistungen — niemanden möglich sein, das eine derselben als ein durchaus vollkommenes und einwandfreies darzustellen und nur das andere als ein mit

Mängeln behaftetes erscheinen zu lassen. Dieser Art ergibt sich die Aufgabe, die Mängel, die jedem der beiden Verfahren eigen sind, gegen einander abzuwägen und so, statt der Vollkommenheit, wenigstens den Vorzug des einen gegenüber dem andern nachzuweisen. Es wird dieses durch die folgende Besprechung versucht.

Nach einer fachmännischen Regel soll bei wiederholter statistischer Darstellung desselben Gegenstandes darauf Bedacht genommen werden, die Vergleichbarkeit zwischen den frühern und den neuern Ergebnissen in thunlichem Masse zu wahren, dieselbe jedenfalls nicht unüberlegt und ohne ausreichende Gründe zu stören. Würde diese Regel bestimmter, würde sie unbedingt lauten, dann müsste man es ohne weiteres als einen Fehler bezeichnen, dass die vorher während zehn Jahren gehandhabte Berechnung der Durchschnittsnoten im Jahre 1886 durch eine andere Feststellung ersetzt wurde, deren Ergebnisse mit jenen Durchschnittsnoten in der That nicht vergleichbar sind. Freilich würde dann dieselbe Regel, wenn sie als eine unbedingte zu betrachten wäre, in gleichem Masse verbieten, jetzt das Verfahren, das nun ebenfalls bereits während zehn Jahren durchgeführt wurde, neuerdings durch ein anderes zu ersetzen und so die Vergleichbarkeit zwischen den gegenwärtigen und den zukünftigen Ergebnissen zu unterbrechen. Aber niemand wird jene Regel so verstehen, dass es verboten wäre, ein Verfahren zu ändern, wenn an demselben mit der Zeit erhebliche Mängel zu Tage treten, oder erst jetzt erkannt werden. Eine solche Änderung war also im Jahre 1886 erlaubt, falls man damals nach reiflicher Erwägung namhafte Mängel vor sich zu haben glaubte und die Ersetzung des jetzigen Verfahrens durch ein besseres müsste auch heute gestattet werden, falls das erstere auf Grund der bisherigen Erfahrungen als ein sehr fehlerhaftes zu bezeichnen wäre. Wenn demnach die vorgebrachten Erwägungen sich wohl immer eher dafür aussprechen, dass das gegenwärtige Verfahren und die gegenwärtige Vergleichsweise beizubehalten sei, so treten dieselben doch keineswegs als solche auf, denen eine ausschliesslich massgebende Entscheidung zukäme, sondern sie lassen diese Entscheidung viel mehr von den innern Mängeln und Vorzügen der beiden gegeneinander in Frage kommenden Verfahren abhängen.

Die ersten Einwendungen, die seiner Zeit gegen die Vergleichung der verschiedenen Kantone und Gegenden auf Grund der vom statistischen Bureau berechneten allgemeinen Durchschnittsnoten erhoben wurden und die sich im Publikum und in der Presse Jahr für Jahr wiederholten, bis ihnen Recht gegeben wurde, gründeten sich im wesentlichen auf das Folgende. Es liegt schon im unanschaulichen Inhalte der Durchschnittsnoten, dieser unbenannten Zahlen mit ihren Dezimalen und ihren verschwindend kleinen Unterschieden, dass meistens nicht sie, die Durchschnittsnoten, zur Vergleichung benutzt

¹⁾ In der Einleitung zu „Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1886“.

wurden, sondern erst die auf Grund derselben festgestellte Reihenfolge der verschiedenen Kantone oder Gegenden. Die Mitteilung z. B., dass der Kanton X bei den letzten Rekrutenprüfungen die allgemeine Durchschnittsnote 11.94 erhalten habe, die fand wohl kein verbreitetes Verständnis. Oder, wer sich dabei allenfalls erinnerte, dass die beste aller Durchschnittsnoten 4, die schlechteste aber 20, somit die mittlere 12 betrage, der konnte vielleicht selbst dazu kommen, jene Note von 11.94 noch als eine ganz anständige zu betrachten. Aber wenn dafür mitgeteilt wurde, dass jener Kanton X unter sämtlichen Kantonen den zwanzigsten Rang einnehme, das wurde von jedermann verstanden, das schlug ein. So wurde an Stelle der schwer verständlichen und eindruckslosen Form der Durchschnittsnoten die verständlichere Form der Rangordnung die herrschende. Ob ein Kanton oder eine Gegend auch fortgesetzt bessere Durchschnittsnoten erhielt, das wurde grösstenteils übersehen, wenn sie dabei doch in ungünstigem Range zurückblieben. Es bot sich demnach selbst bei anhaltenden Verbesserungen der Prüfungsergebnisse keine Sicherheit dafür, dass sie als solche gewürdigt würden und Anerkennung fänden. Wer sich noch der damaligen Veröffentlichungen über die eidg. Rekrutenprüfungen erinnert und der Besprechungen, die sie jeweilen in der Tagespresse hervorriefen, der erinnert sich, wie häufig solche Gegenden, welche wieder in ungünstigem Range zurückstanden, darauf hinwiesen, wie doch auch sie sich angestrengt und gegen früher verbessert haben und dass sie, bei ihren ungünstigern Verhältnissen, nicht mit den andern Schritt halten und niemals auf deren Stand sich erheben könnten, also denselben notwendiger Weise immer zurückstehen müssen. Eine Vergleichung, die dieses unberücksichtigt lasse, dürfe nicht als eine massgebende betrachtet werden. Es könnten nicht alle Gegenden und es hätten nicht alle das Bedürfnis, in der Schulung der Jugend genau dasselbe zu leisten, ebenso viele junge Burschen höhere Schulen besuchen zu lassen, wie dies in den Städten der Fall sei. Man dürfe also nicht für alle Gegenden den gleichen Massstab der Durchschnittsleistungen aufstellen.

Man braucht keine grosse Kenntnis unseres Vaterlandes zu besitzen, um diese Behauptungen im allgemeinen als richtige zu erkennen. Wer wollte ihnen widersprechen? Aber mit der letzten der angeführten Behauptungen war nicht bloss die Rangordnung, sondern auch deren Grundlage, die Durchschnittsnote, verurteilt. Die Vergleichung der verschiedenen Gegenden und zumal ihre Rangordnung nach den Durchschnittsnoten wäre also nur dann angängig, wenn man mit Recht in allen Gegenden, ländlichen wie städtischen, in landwirtschaftlichen wie in gewerblichen, in den Bergen wie auf der Ebene genau die gleiche Schulung und den gleichen Bildungsstand der jungen Männer zur Zeit der Rekrutenprüfung fordern dürfte — eine Voraussetzung, die wohl von niemanden im Ernste verteidigt wird. Und da man

bei der Vergleichung der Prüfungsergebnisse nicht immer sich damit begnügte, bloss die thatsächlichen Verhältnisse zur Kenntnis zu nehmen, sondern gewohnt war, an diese Vergleichungen auch gewisse lobende oder tadelnde Urteile zu knüpfen, so war man bei letztern, weil selbe auf unzulässiger Grundlage fussten, der Gefahr ausgesetzt, unbillig und ungerecht zu werden.

Demnach ergab sich die Forderung, für diese Vergleichungen einen Massstab zu suchen, der auf alle Gegenden und auf alle mit derselben Strenge angewendet werden durfte. — Ob es wohl bei der Verschiedenartigkeit unserer Gegenden und der Mannigfaltigkeit ihrer Verhältnisse überhaupt einen solchen einheitlichen Massstab geben kann?

Es ist nicht nur unter der gegenwärtigen Verfassung allgemein verbindliches Bundesrecht, sondern es war vorher schon übereinstimmendes kantonales Recht, und noch mehr, es ist eingelebtes Volksrecht, dass kein bildungsfähiges Kind ganz ohne Schulunterricht aufwachse. Dieser Forderung wird offenbar von niemanden widersprochen, sie kann allen Gegenden gegenüber mit der gleichen Strenge ausgesprochen werden. Freilich ist diese Forderung eine so niedrige, dass sie aus diesem Grunde nicht wohl als Massstab für die Leistungen bei den Rekrutenprüfungen verwendet werden kann. Aber man braucht ja nur diese grundsätzlich gestattete, aber eben zu niedrige Forderung in verständiger Weise, in für alle Gegenden zulässigem Masse zu erhöhen; es wird demnach nicht bloss der vollständige Mangel an Schulkenntnissen, sondern es werden auch gar zu geringe Leistungen in denselben als unzulässig erklärt. Das statistische Bureau hat im Jahre 1886 geglaubt, als solche gar zu mangelhafte Leistungen die Noten 4 oder 5 der Rekrutenprüfungen in einem der Fächer: Lesen, Aufsatz oder Rechnen annehmen zu dürfen. Es begründete dieses damit, dass auch die Kenntnisse, welche für die Note 4 gefordert werden, noch so geringe seien, dass sie für eine praktische Verwertung fast ebenfalls als Null betrachtet werden können. Dass aber heutigen Tages das Wissen eines Jünglings in den genannten Fächern ohne Schaden für sein Fortkommen nicht in einer solchen Leere bestehen dürfe, werde wohl als unbestritten zu betrachten sein.

In der That ist denn auch bis heute noch von niemanden behauptet worden, dass die der jetzigen Vergleichung zu Grunde liegende Forderung eine zu hohe sei; von keiner Gegend ist die Behauptung aufgestellt worden, dass mit Rücksicht auf ihre schwierigeren Schulverhältnisse und auf ihre beschränktern Bildungsbedürfnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen auch etwa Leistungen, welche der Note 4 entsprechen, als genügende betrachtet werden dürfen. Freilich wäre es leicht gewesen, eine solche Behauptung zurückzuweisen; man hätte sie als nahezu gleich bezeichnet mit der Ansicht, dass Lesen, Schreiben und Rechnen überhaupt nicht für alle Kinder notwendig sei und man hätte

auf andere Gegenden hingewiesen, die mit ebenso schwierigen oder noch schwierigeren Verhältnissen sich auf diesem Gebiete bei anhaltender Anstrengung doch an die Seite der günstigst gelegenen Bezirke oder Kantone aufzuschwingen und dort zu erhalten vermochten.

Durfte demnach die Forderung: im Lesen, Schreiben und Rechnen keine 4er und 5er Noten mehr! von niemanden als zu hoch oder zu weitgehend bezeichnet werden, so liess sich dagegen fragen, ob sie nicht zu niedrig gestellt sei und zu wenig verlange. Gewiss sind die Leistungen, mit welchen in den genannten Fächern die Note 3 verdient wird¹⁾, noch so schwache und unbeholfene, dass niemand die blosse Abwesenheit von 4er und 5er Noten als einen genügenden, befriedigenden Bildungsgrad bezeichnen wird. Aber das Verschwinden der schlechtesten Noten ist doch die erste Stufe zur Erreichung eines befriedigenden Standes und eine ganz unerlässliche Voraussetzung desselben. Das andauernde Vorhandensein einer erheblichen Zahl von 4er oder 5er Noten in den genannten Fächern zeigt immer und überall einen ungenügenden Zustand an; mit ihrem Verschwinden ist allerdings noch nicht nachgewiesen, dass bereits ein befriedigender Stand erreicht sei, aber doch, dass der erste und notwendigste Schritt dazu zurückgelegt wurde.

Würde man die Schulung der Jugend nur im unmittelbaren Interesse der Allgemeinheit verlangen, z. B. um für die öffentliche Verwaltung, für den Dienst von Staat und Gemeinde, eine ausreichende Zahl tauglicher Kräfte zu sichern, so möchte dieser Forderung wohl schon durch Erzielung einer gewissen Anzahl «guter Leistungen» genügt werden; oder wäre bei den Rekrutenprüfungen für die verschiedenen Gegenden und Gemeinden das die Hauptsache, dass sie «mit Ehren bestehen», so würde diese Forderung vielleicht schon durch eine günstige Durchschnittsnote als erfüllt zu betrachten sein. Aber der höchste und wichtigste Zweck der allgemeinen Volksschulung ist ein umfassenderer, es ist die Jugend selbst und die Erleichterung des spätern selbständigen und ehrenhaften Fortkommens jedes einzelnen derselben. Und wie nun einmal zur bessern Erfüllung dieses Zweckes ein gewisses Mindestmass an Schulbildung als unerlässlich betrachtet wird, so wird wohl auch von niemanden bestritten, dass die öffentliche Fürsorge hiefür vor allem und am meisten sich derjenigen anzunehmen habe, die ohne das als die Schwächsten dastünden, die sich am wenigsten selbst zu helfen verstünden und aus eigener Kraft zu helfen vermöchten.

Dass dieser höchsten Aufgabe der allgemeinen Volksschule Aufmerksamkeit geschenkt werde, dass sich keine gar zu grossen Rückstände in der Erfüllung dieser Auf-

gabe finden, das wird weder durch das Vorhandensein einer schönen Anzahl Gutgeschulter, noch durch verhältnissmässig günstige allgemeine Durchschnittsergebnisse nachgewiesen — ebensowenig, wie man eine grosse Anzahl Reicher, oder ein verhältnissmässig hohes Durchschnittsvermögen als Nachweis dafür annehmen würde, dass in der betreffenden Gegend die Wohlstandsverhältnisse überhaupt befriedigende seien, da ja in beiden Fällen doch eine grosse Anzahl Armer und Unterstützungsbedürftiger vorkommen kann. Weitaus besser aber entspricht dieser Aufgabe die Zählung und Heraushebung der ganz ungenügenden Leistungen.

Ist so durch die neue Darstellung der Prüfungsergebnisse die öffentliche Aufmerksamkeit in besonderer Weise auf die Schwächsten und auf die in den Schulkenntnissen am weitesten Zurückgebliebenen hingelenkt worden, so möchte man sich fragen, ob dies so ganz ohne Einfluss war auf jene andere Erscheinung, dass im letzten Jahrzehnen auch sowohl die amtliche Fürsorge, wie die freiwillige Thätigkeit für das leibliche Wohl der armen Schulkinder, ihre Ernährung und Kleidung, eine viel regere und allgemeinere geworden ist. Wenigstens das wird kaum bestritten werden, dass sich im besondern bei dieser Klasse, den Armen, die Sorge für deren Schulung und die Sorge für deren genügende Ernährung und Kleidung in bester Weise unterstützen.

Bei der blossen Vergleichung nach den allgemeinen Durchschnittsnoten wurden dagegen an manchem Orte, d. h. namentlich da, wo durch einen häufigern Besuch höherer Schulen, wie in den Städten, auch eine grössere Anzahl bester Prüfungsergebnisse erzielt werden konnte, durch diese die vorhandenen ganz ungenügenden Leistungen mehr oder weniger ausgeglichen, die letztern wurden dadurch der Beachtung und somit auch der Besserung entzogen. Darf man aber die ganz Schwachen eher vernachlässigen und ihrem Schicksale überlassen, wenn neben ihnen viele die besten Leistungen aufweisen, als wenn die Zahl dieser letztern eine kleine ist?

Neben dieser Darstellung der praktischen Mängel, welche der frühern Vergleichung der Prüfungsergebnisse anhafteten, sei hiermit noch kurz auf die innere, begriffliche Unwahrheit und Unzulässigkeit jener Durchschnittsnoten aufmerksam gemacht. Durchschnitte berechnen lassen sich offenbar nur aus Grössen, die mit einander in einem durch Zahlen messbaren Verhältnisse stehen. Das ist aber bei den verschiedenen Leistungen in den Schulkenntnissen nicht der Fall. Denn der Unterschied, z. B. zwischen gut lesen (= Note 1) und gar nicht lesen können (= Note 5) lässt sich in Wahrheit gar nicht durch Zahlen messen; ob man diese Verhältnisse durch 1:5 (wie jetzt) oder durch 1:16 oder durch 1:100 ausdrückt, ist Sache der Willkür; es lässt sich das eine nicht besser begründen, als das andere. Das

¹⁾ Siehe die Bedeutung der einzelnen Noten am Ende dieser Einleitung.

nämliche ist der Fall beim gegenseitigen Verhältnisse aller andern Leistungen in den verschiedenen Fächern. Es ist ja wohl erlaubt, diese verschiedenen Leistungen nach ihrer Reihenfolge vom besten zum schlechtesten der Abkürzung halber durch Ordnungszahlen zu bezeichnen; aber ihr inneres gegenseitiges Wertverhältniss ist nicht messbar und nicht in Zahlen darstellbar. Es nähert sich fast einer Täuschung, derartige Ergebnisse gleichwohl in der nur für genau messbare Verhältnisse zulässigen Weise in eine Durchschnittszahl zusammenzurechnen, letztere selbst mit mehreren Dezimalen auszustatten und so beim gutgläubigen Leser den Schein zu erwecken, dass er eine Zahl von einwandfreier und peinlichster Genauigkeit vor sich habe. Oder darf man es als eine Art Hypnose bezeichnen, wenn der wiederholte Anblick der Notenzeichen 1, 2, 3, 4, 5 schliesslich die Anschauung entstehen liess, dass auch die betreffenden Leistungen genau im gleichen Wertverhältnisse zu einander stehen, wie jene Zahlen? Ist dieses doch kaum mehr der Fall, als z. B. bei den fünf Wohlhabenheitsklassen: Millionär, reich, hablich, notleidend, Bettler; Klassen, die man zur Abkürzung, namentlich für tabellarische Zusammenstellungen, ebenfalls durch die Ordnungszahlen 1, 2, 3 u. s. w. bezeichnen könnte.

Diese Erörterungen führen übereinstimmend zum Schlusse, dass das Aufgeben der Durchschnittsnoten wohlgethan war und dass mit denselben eine Bahn verlassen wurde, auf die in diesem Gebiete nicht mehr zurückgekehrt werden darf ¹⁾.

Mit der Aeusserung dieser Ansicht will keineswegs auch behauptet werden, dass die gegenwärtige Darstellung der Prüfungsergebnisse eine durchaus vollkommene sei und dass sie gar nichts zu wünschen übrig lasse; denn eine solche giebt es überhaupt nicht. So ist z. B. schon an den Zweifel erinnert worden, ob die derzeitige Begrenzung der ganz ungenügenden Leistungen („Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache“) nicht eine zu enge sei und weiter gezogen werden sollte. Es könnte dieses letztere in zwei Richtungen geschehen: neben den 4er und 5er Noten würden auch die 3er Noten zu den ungenügenden gerechnet, oder schon eine 4er oder 5er Note würde als ganz ungenügende Leistung betrachtet. Die Erwägung

¹⁾ Unabhängig von den hiesigen Erwägungen ist die Unbrauchbarkeit der Durchschnittsnoten in Bezug auf Schulkenntnisse von einer kantonalen Erziehungsbehörde in folgender Weise erkannt worden. Im betreffenden Kantone (vielleicht auch in andern) ist nach den bisherigen Vorschriften die Erteilung des Lehrfähigkeitszeugnisses von der Erreichung einer bestimmten Durchschnittsnote in den verschiedenen Prüfungsfächern abhängig gemacht. Jene Behörde wurde nun darauf aufmerksam, dass unter Umständen die geforderte Durchschnittsnote auch von einem erreicht werden könne, der selbst in einem der unerlässlichsten Fächer gar nichts wisse! („Rapport général du département de l'instruction publique du canton de Neuchâtel“, Jahrg. 1893 und 1894).

derartiger Vorschläge führt bald zur Erkenntnis, dass der Begriff der ungenügenden Leistungen sich kaum in grundsätzlicher und für alle Zeiten giltiger Weise festsetzen lässt. Wären im Jahre 1886 die Leistungen bei den Rekrutenprüfungen im allgemeinen erheblich bessere und namentlich die mangelhaften erheblich seltenere gewesen, als dieses in Wirklichkeit der Fall war, so hätte dieses schon damals nahe gelegt, den Begriff der ungenügenden Leistungen weiter zu ziehen. Und wird man in der Zukunft infolge der anhaltenden, wenn auch langsamen Besserungen dabei ankommen, 4er und 5er Noten in einem grossen Teile der Schweiz so zu sagen ganz aus den Prüfungsergebnissen verschwinden zu sehen, so wird man auch dann, wie von selbst, dazu kommen, den Kreis der ungenügenden Leistungen weiter zu ziehen. Es sind oben zwei Wege bezeichnet worden, auf denen dieses geschehen kann und als der zweckmässigere dürfte wohl der zweite zu bezeichnen sein, d. h. als ungenügende Leistungen gelten alsdann „4er oder 5er Noten in einem oder mehreren Fächern“. Um in jenem jetzt allerdings noch nicht so nahen Zeitpunkte, in welchem eine solche Aenderung sich aufdrängen wird, nicht neuerdings die Vergleichbarkeit mit der ganzen dannzumaligen Vergangenheit unterbrochen zu sehen, möchte es sich empfehlen, die später notwendige Aenderung ergänzungsweise schon von jetzt an einzuschalten, d. h. neben der jetzigen Zahl der „4er oder 5er Noten in mehr als einem Fache“ auch jene der „4er oder 5er Noten in einem Fache“ festzustellen. Diese letztere Zahl hätte einstweilen bloss dem vorsorglichen Zwecke zu dienen, auch nach der später notwendig gewordenen Ausdehnung des Begriffes der ungenügenden Leistungen die Vergleichen bis auf heute zurück zu ermöglichen.

Es ist dem gegenwärtigen Verfahren des weitern zum Vorwurfe gemacht worden, dass bei demselben „ganz wenige Gemeinden oder Gegenden eines Kantons auf die Ergebnisse einen bedeutenden Einfluss ausüben“. Dieses letztere ist nun in der That dann der Fall, wenn „wenige Gemeinden oder Gegenden“ doch einen bedeutenden Teil des betreffenden Kantons ausmachen, was namentlich bei kleinen Kantonen eintreffen kann. Der Einfluss eines beschränkten Gebietes auf die Prüfungsergebnisse des gesamten Kantons ist ja immer von deren gegenseitigem Grössenverhältnisse abhängig; es ist dieses bei der Berechnung von Durchschnittsnoten begreiflich ebenso der Fall, wie bei der gegenwärtigen Darstellung; zudem macht sich dieser Einfluss überall eben so gut in günstigem, wie in ungünstigem Sinne geltend.

Wenn aber die gegenwärtigen Feststellungen vielleicht in der That mehr als die frühern Durchschnittsnoten dazu angeregt haben, den Ursachen unbefriedigender Prüfungsergebnisse nachzuforschen und wenn hiebei nicht selten zu erkennen ist, dass diese Ursachen Jahr für Jahr in den-

selben wenigen Gemeinden oder Gegenden zu Tage treten, so ist dieses nur als ein Gewinn zu betrachten. Denn den Sitz und die Ursache eines Übels erkannt zu haben, das ist auch die erste Bedingung zur Entfernung oder Besserung desselben. Und auf je weniger Gemeinden oder Gegenden man hiebei den Sitz jenes Übels und seinen ungünstigen Einfluss auf die Ergebnisse des ganzen Kantons eingeschränkt findet, um so leichter wird auch allen, die dazu berufen sind, ein heilendes Eingreifen gemacht. Können doch jetzt die bessernden Massregeln den besondern Verhältnissen der im Rückstande befindlichen Gegenden angepasst werden.

Ein fernerer Einwurf, der gegen die besondere Heraushebung der ganz ungenügenden Leistungen auch noch etwa gemacht wird, ist der, dass es eine zu einseitige Darstellung der Prüfungsergebnisse sei, nur deren ungünstigste Seite vorzuführen. Es kann dieser Einwurf jedenfalls nicht dem eidgen. statistischen Bureau entgegengehalten werden, da in dessen Veröffentlichungen alljährlich für jeden Kanton und Bezirk neben einer viel eingehendern Darstellung der unmittelbaren („absoluten“) Prüfungsergebnisse nicht weniger als 16 vergleichende Verhältniszahlen ausgerechnet, somit die Prüfungsergebnisse sehr vielseitig dargestellt werden. Wenn dann von Tages- und Fachzeitschriften, selbst von amtlichen Berichten, aus jenen 16 Verhältniszahlen in der That jene über die Häufigkeit der ganz schlechten Leistungen häufiger als andere wiedergegeben und besprochen zu werden pflegt, so wird man daraus schliessen dürfen, dass eben gerade diese Zahl als eine der bedeutungsvollsten betrachtet werde. Durch diese Äusserung der öffentlichen Meinung wird aber auch das Vorgehen des statistischen Bureaus anerkannt, wenn dasselbe für die kartographische Darstellung der Prüfungsergebnisse, bei der ihm gebotenen Beschränkung, jene gleiche Verhältniszahl vor andern berücksichtigen zu sollen glaubte. Dass daneben eine gründliche Beurteilung der Prüfungsergebnisse in der That eine eingehendere Darstellung dieser letztern verlangt und die blossе Kenntnis der Häufigkeit ungenügender Leistungen hiefür nicht ausreichen würde, das sei hier mit vollster Zustimmung anerkannt.

Diese Erörterungen führen zum Schlusse, dass das statistische Bureau bei der Darstellung der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen an dem bisher befolgten Verfahren auch in Zukunft festzuhalten habe.

* * *

Die Besprechung der Prüfungsergebnisse des letzten Herbstes wird auch dieses Mal durch die folgenden Bemerkungen über die Beschaffenheit des dem statistischen Bureau zur Verfügung gestellten Materiales eingeleitet. Der Besuch „höherer Schulen“ war in den Prüfungslisten nachweisbar in 21 Fällen (gegen 17 im Jahr 1894) nicht angegeben worden, denn als solche Fälle waren zu betrachten

14 Studenten und 7 Lehrer, für welche bloss deren zuletzt besuchte Primarschule eingetragen war. — Ungenaue Bezeichnungen des Amtsbezirkes, zu welchem die einzelnen Primarschulorte gehören, wurden im ganzen 105 entdeckt (gegen 126 im Jahr 1894) und zwar wiesen auch dieses Mal der 1., 3. und 8. Divisionskreis am wenigsten solcher Ungenauigkeiten auf, der 2. und 4. am meisten (21 und 28). Da übrigens diese Angaben alle (im Berichtsjahre 27,000) im statistischen Bureau auf ihre Richtigkeit nachgeprüft werden, kann deren erforderliche Richtigstellung als eine gesicherte angenommen werden.

Unter den geprüften, also bildungsfähigen Rekruten fanden sich dieses Mal nicht weniger als dreizehn (gegen 12 im Jahr 1894), für welche angegeben war, dass sie überhaupt keine Schule besucht haben. Die schweren Noten¹⁾ solcher Schulschwänzer werden bei der Zusammenstellung bekanntlich jeweilen jenem Kantone und Bezirke zugeteilt, in welchem die Betreffenden um das Ende ihrer gesetzlichen Schulpflicht gewohnt hatten. Dieser Art traf es dem Kanton Tessin 6 (gegen 8 im Jahr 1894) und zwar 4 dem Bezirke Lugano (Gemeinden: Cadro, Lamone, Magliaso und Torricella), je 1 den Bezirken Blenio (Malvaglia) und Mendrisio (Muggio [„per povertà“], das schon letztes Jahr einen solchen Vertreter gestellt hatte). Der Kanton Schwiz erhielt 3; davon 2 der Bezirk gleichen Namens und 1 der Bezirk Höfe (Gemeinden: Muotathal, Arth [1 Korbmacher] und Freienbach [1 Verzinner]). Von den übrigen 4 fiel je einer auf die Kantone Freiburg (Bezirk Glane, Gmde. Romont), Aargau (Bezirk Kulm, Gmde. Zetzwil mit 1 Korbmacher), Wallis (Sitten) und Neuenburg (Locle [„dispensé des écoles“]).

* * *

Wird von den Prüfungsergebnissen des Herbstes 1895 üblicherweise zuerst die Häufigkeit der sehr guten und der sehr schlechten Gesamtleistungen in Betracht gezogen, wobei bekanntlich als erstere die Note 1 in wenigstens 3 Fächern und als letztere die Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache gilt, so finden sich auf je 100 Geprüfte 24 sehr gute und 11 sehr schlechte, d. h. in beiden Richtungen genau dieselben Zahlen, wie im Herbst 1894, nachdem schon ein Jahr früher ebenfalls 24 sehr gute, dagegen bloss 10 sehr schlechte gezählt worden waren. Freilich ist die Zahl der sehr guten Leistungen auch schon früher wieder-

¹⁾ Es waren dieses die folgenden.

Prüfungsfach	Note		
	3	4	5
Lesen	1	3	9
Aufsatz	—	1	12
Rechnen	—	12	1
Vaterlandskunde	—	5	8
	1	21	30

holt, einmal sogar während sechs Jahren unverändert stehen geblieben, dagegen hatten die sehr schlechten Leistungen vor 1893 (und seit 1881) wohl ein Mal einen Stillstand, aber niemals eine Zunahme aufgewiesen. Wenn auch der erste Eindruck des diesjährigen Stillstandes nach unmittelbar vorausgegangenem Rückgange kein angenehmer sein kann, so liegt darum doch nicht genügender Grund vor, daraus die Befürchtung abzuleiten, dass man jetzt überhaupt an der Grenze der ordentlicher Weise erreichbaren Hebung unserer Volksschule angelangt und dass die Fähigkeit, Besseres zu erzielen, nunmehr erschöpft sei. Da bei den Prüfungen von 1886 noch 56 Bezirke wenigstens 25 % ganz schlechter Leistungen aufwiesen, es aber heute nur noch 6 solcher Bezirke gibt, so ist es natürlich, dass das Besserwerden sich jetzt nicht mehr im gleichen Schritte vollzieht, wie früher, sondern langsamer geworden ist. Dass man aber das bis jetzt Erreichte keineswegs als Ruhepunkt betrachtet, auf dem man sich gemächlich niederlassen und auf ein weiteres Vorwärtstreben verzichten könne, dafür zeugt die bekannte Thatsache, dass man auch in neuester Zeit in mehreren Kantonen gesetzgeberisch thätig war, die Volksschule und deren bisherigen Leistungen zu heben. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, dass die Erfolge derartiger Bestrebungen in den Rekrutenprüfungen nicht sofort zu Tage treten können, sondern dass ihre volle Entwicklung je nach Umständen erst nach einer Reihe von Jahren zu erwarten ist. Wird an Wachsamkeit und Aufmerksamkeit in der Pflege der Volksschule nirgends inne gehalten, dann lassen auch die bescheidenen Ergebnisse der letzten zwei Jahre weitere künftige Fortschritte keineswegs als aussichtslos betrachten.

* * *

Wie sehr die Prüfungsergebnisse im Verlaufe des letzten Jahrzehns bessere geworden sind und wie sich die verschiedenen Gegenden an den erreichten Fortschritten beteiligt haben, glaubte man dadurch am anschaulichsten darzustellen, dass der gewohnten kartographischen Darstellung für das Berichtsjahr dieses Mal auch diejenige des Jahres 1886, also vom Anfange des Jahrzehns, an die Seite gestellt wurde. Auf der Karte für 1895 sind als ungünstigste Ergebnisse eines Bezirkes 33 % schlechter Leistungen angegeben, die Karte von 1886 aber weist bei nicht weniger als 31 Bezirken ebenso mangelhafte oder noch schlechtere Leistungen auf, stiegen die letztern doch damals bis auf 50 und 60 % an. Die Besserung ist im ganzen Lande eingetreten und sie zeichnet sich im besondern auch dadurch aus, dass solche Gegenden, die im Jahre 1886 in Bezug auf die Häufigkeit der schlechten Leistungen zu den ungünstigsten zählten, heute sogar an der Seite der günstigsten dastehen. Wie sich diese Bewegung nach vorwärts Jahr für Jahr vollzog, zeigt die folgende Zusammenstellung.

Prüfungs- jahr	Zahl der Bezirke, welche auf je 100 Prüflinge														
	bis	5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60		
	4	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis
		9	14	19	24	29	34	39	44	49	54	59	64	sehr schlechte Leistungen aufwiesen	
1895	22	62	62	23	7	1	5	—	—	—	—	—	—		
94	22	56	57	27	11	6	3	—	—	—	—	—	—		
93	28	68	48	17	11	9	—	1	—	—	—	—	—		
92	16	60	68	18	7	8	3	1	1	—	—	—	—		
1891	12	57	50	42	10	6	3	2	—	—	—	—	—		
1890	15	34	57	31	18	14	9	2	—	—	1	1	—		
89	15	42	41	34	17	15	10	7	1	—	—	—	—		
88	11	27	49	34	20	14	8	9	4	5	—	1	—		
87	5	35	50	35	15	14	11	8	5	3	—	1	—		
1886	2	17	25	45	37	18	12	5	12	4	2	1	2		

Das allmähliche Seltenerwerden der ungenügenden Leistungen sei schliesslich noch durch die folgenden Zahlen dargestellt.

Prüfungs- jahr	Von je 100 Prüflingen wiesen sehr schlechte Leistungen auf	Zahl der Bezirke mit wenigstens 25 % sehr schlechter Leistungen
1895	11	6
94	11	9
93	10	10
92	11	13
1891	12	11
1890	14	27
89	15	33
88	17	41
87	17	42
1886	21	56

Freilich macht man der im Bisherigen eingehender besprochenen Besserung der Prüfungsergebnisse gegenüber die Einwendung, dass dieselbe zum grossen Teile nur als scheinbare Besserung der Schulkenntnisse betrachtet werden könne. Der Wetteifer, die in den statistischen Veröffentlichungen ungünstig gebrandmarkten 4er und 5er Noten und damit die ganz ungenügenden Leistungen möglichst zu vermindern, habe bekanntlich in mehreren Kantonen auch eine besondere Thätigkeit entwickelt, die voraussichtlich schwachen Prüflinge in besondern Kursen noch kurz vor den Prüfungen auf diese zurecht zu drillen, um dieselben ja doch wenigstens zur knappen Erreichung von 3er Noten zu befähigen. Aber einen solchen flüchtigen Gipsanstrich, der an sich schon ziemlich wertlos sei und der zudem bald abfallen werde, könne man nicht als eine nennenswerte und nachhaltige Besserung betrachten.

Wenn auch diese Behauptungen auf den ersten Blick Vieles für sich zu haben scheinen, so stellt sich bei genauerm Zusehen doch heraus, dass sie jedenfalls sehr stark übertrieben sind. Zugegeben, dass Kenntnisse im Lesen, Schreiben u. s. w., mit denen man gerade 3er Noten erreichte, im Leben keine brauchbare Verwendung finden können und dass in dieser Beziehung von einem Werte derselben kaum

gesprochen werden könnte. Aber wenn auf dem bisherigen Wege einmal die an und für sich ziemlich wertlose Stufe der 3er Noten allgemein erreicht sein wird, d. h. wenn die 4er und 5er sozusagen verschwunden und alsdann eben die 3er Noten die schlechtesten Prüfungsergebnisse darstellen werden, dann wird der gegenseitige Wettstreit ganz gewiss nach 2er Noten vorwärts streben. Kenntnisse auf der Stufe der 2er Noten aber die können im gewöhnlichen bürgerlichen und Berufsleben bereits vielfache Verwendung finden und werden dann auch durch die Bedürfnisse des Lebens in Übung erhalten werden und — nach dem zwanzigsten Altersjahre — nicht mehr so leicht vergessen werden. Zu dieser untersten Stufe von Schulkenntnissen, denen man bereits einen im Leben verwendbaren Wert zuschreiben kann, bilden aber die gegenwärtigen Bestrebungen einen unerlässlichen Durchgang. Fortschritte, an denen das ganze Volk sich zu bethätigen hat und welche die ganze nachwachsende Jugend umfassen sollen, sind eben nur langsam, nur schrittweise zu erzielen.

Aber die bisherigen Verbesserungen der Prüfungsergebnisse — und das ist gegenüber der besprochenen Einwendung die Hauptsache — die bisherigen Verbesserungen beschränken sich keineswegs darauf, dass 4er und 5er Noten notdürftig durch 3er Noten ersetzt wurden und so an die Stelle ganz schlechter Leistungen bloss mittelmässige traten, denn auch diese letztern sind im selben Masse durch gute Leistungen ersetzt worden. Die folgende Zusammenstellung gibt hierüber eingehenden Aufschluss.

Prüfungsjahr	Von je 100 erteilten Noten waren:				
	1	2	3	4	5
1895	32	30	28	9	1
94	31	31	28	9	1
93	31	32	27	9	1
92	29	31	29	10	1
1891	29	31	28	10	2
1890	25	31	30	12	2
89	25	31	30	12	2
88	24	30	30	13	3
87	25	30	29	13	3
1886	22	29	29	16	4

Statt 20 Vierer- und Fünfernoten (16 + 4), die im Jahre 1886 erteilt wurden, kommen im Jahre 1895 bloss noch 10 solcher vor. Wäre nun dieser in der untersten Schicht vorgekommene und — man kann das zugeben — vielfach nur durch eine Art von Drill erzielte Fortschritt wirklich der einzige geblieben, so müssten sich in der selben Zeit die Dreiernoten um 10 vermehrt haben und bloss dieser Bewegung würde in der That kaum jemand einen gar erheblichen Wert beimessen mögen. Aber die Dreiernoten sind nicht zahlreicher geworden. So viele Vertreter dieser Schicht von unten neu zugeschoben erhielt, so viele

hat sie wieder nach oben befördert und die nämliche Erscheinung hat sich auf der nächstfolgenden Stufe noch einmal wiederholt, so dass die Dreier- und Zweiernoten zusammen heute noch genau gleich zahlreich sind, wie vor 10 Jahren. Die Bewegung hat sich eben bis zuoberst fortgesetzt und erst in der Zunahme der Einernoten ihren Abschluss gefunden. Aber bei unsern Rekrutenprüfungen mit ihren reglementarischen Forderungen¹⁾ die Note 1 verdienen, das lässt sich nicht mehr durch blossen Drill und durch jene bekannten Rekrutenvorkurse erreichen, dafür braucht es eine gründlichere und nachhaltigere Zubereitung und ferner: Schulkenntnisse mit der Note 1, die gehen nach dem 20. Jahre im allgemeinen nicht mehr verloren. So sind denn die im letzten Jahrzehnt erreichten Fortschritte der Prüfungsergebnisse nicht bloss scheinbare, sondern sie dürfen als unbestreitbare und keineswegs als unerhebliche bezeichnet werden.

Die vorgeführten Zahlen ermöglichen noch eine weitere Behauptung zu beurteilen, nämlich die, dass die Forderungen der Rekrutenprüfungen überhaupt zu hohe seien, „indem dieselben nicht über das hinausgehen sollten, wozu eine ordentliche Primarschule zu befähigen vermöge“. Dem Hinweise darauf, dass doch 32 0/0, d. h. nahezu ein Drittel aller von den Prüflingen erteilten Antworten die Note 1 verdienten, also dem, was verlangt wird, vollständig genügen, liesse sich vielleicht entgegenhalten, dass dabei auch die Leistungen der Höhergeschulten inbegriffen seien. Da indessen im letzten Jahre auch diejenigen, die keine höhere als die Primarschule besucht hatten, mit 21 0/0, d. h. einem Fünftel ihrer Antworten die Note 1 verdienten, so wird von unangemessenen und zu hoch gestellten Forderungen doch kaum gesprochen werden dürfen.

Wird das allmähliche Häufigerwerden und die Verbreitung der sehr guten Leistungen (Note 1 in wenigstens drei Fächern) in ähnlicher Weise festgestellt, wie oben die Abnahme der sehr schlechten Leistungen, so ergeben sich die folgenden Zahlen.

Prüfungs- jahr	Zahl der Bezirke, welche auf je 100 Prüflinge														
	bis 4	5 bis 9	10 bis 14	15 bis 19	20 bis 24	25 bis 29	30 bis 34	35 bis 39	40 bis 44	45 bis 49	50 bis 54	55 bis 59	60 bis 64		
	sehr gute Leistungen aufwiesen														
1895	—	9	32	29	52	27	10	12	5	3	1	1	1		
94	2	6	30	42	42	22	16	10	6	4	2	—	—		
93	—	13	29	34	41	33	8	13	8	2	—	1	—		
92	3	9	36	50	30	29	7	11	3	2	2	—	—		
1891	2	12	35	51	38	16	13	9	—	4	—	1	1		
1890	7	32	48	42	20	15	7	7	1	1	1	1	—		
89	6	31	45	34	32	18	11	2	1	2	—	—	—		
88	8	32	35	47	26	19	8	4	1	1	1	—	—		
87	7	39	45	37	23	15	6	5	3	2	—	—	—		
1886	13	36	53	36	19	18	2	2	2	1	—	—	—		

¹⁾ Siehe die Bedeutung der einzelnen Noten in den verschiedenen Fächern auf Seite 22* dieser Einleitung.

Die Darstellung dieser Bewegungen lässt sich schliesslich in die folgenden Zahlen zusammenfassen.

Prüfungs-jahr	Von je 100 Prüflingen wiesen sehr gute Leistungen auf	Zahl der Bezirke mit wenigstens 25 % sehr guter Leistungen
1895	24	60
94	24	60
93	24	65
92	22	54
1891	22	44
1890	19	33
89	18	34
88	19	34
87	19	31
1886	17	25

Noch liesse sich fragen, ob etwa die erreichte Zunahme der sehr guten Leistungen ganz oder teilweise dadurch zu erklären sei, dass sich jetzt unter den Prüflingen mehr Besucher höherer Schulen vorfinden, als früher. Wäre es unter diesen Umständen ja denkbar, dass trotz der im ganzen vorgekommenen Verbesserungen doch die blossen Primarschüler auf ihrem alten Platze zurückgeblieben sein könnten, oder selbst weniger leisteten, als früher. Der Besuch höherer Schulen ist für die Prüfungen vom Jahre 1887 zum ersten Male eingehender festgestellt worden und die seither gesammelten Zahlen geben über die hier angeregten Fragen den folgenden Aufschluss.

Prüfungs-jahr	Von je 100 Prüflingen hatten eine höhere Schule besucht	Von je 100 Prüflingen	
		die eine höhere Schule besucht hatten, wiesen sehr gute Leistungen auf	die keine höhere Schule besucht hatten, wiesen sehr gute Leistungen auf
1895	19	73	12
94	20	72	12
93	20	71	12
92	19	70	11
1891	19	71	11
1890	18	66	8
89	17	67	8
88	18	65	8
1887	17	68	9

Es hat also die Zahl der Rekruten mit irgend welcher höhern Schulbildung seit dem Jahre 1887 in der That verhältnismässig etwas zugenommen und die Leistungen dieser Klasse sind auch sonst bessere geworden, aber beides zusammen doch nicht in dem Masse, dass die Gesamtzunahme der sehr guten Leistungen einzig hieraus zu erklären wäre. Auch bei jenen Prüflingen, die keine höhere als die Primarschule besuchten, sind die guten Leistungen zahlreicher geworden. Wenn die in dieser Richtung erzielten Fortschritte für sich einzig vielleicht als bescheidene erscheinen,

so darf nicht vergessen werden, dass diese Fortschritte eben nicht die einzigen waren, sondern dass gleichzeitig auch die ganze Masse aller tiefer stehenden Leistungen eine Hebung und Verbesserung erfahren hat.

* * *

Für die Prüfungen vom Herbst 1886 ist neben der bis dahin einzig üblichen Unterscheidung der Ergebnisse nach Kantonen und Bezirken auch diejenige nach dem Berufe der Geprüften eingeführt und sie ist seither in einer Ausführlichkeit festgehalten worden, die in Zukunft wohl ohne Schaden eine Einschränkung erfahren dürfte. Eine Zusammenfassung dieser berufsweisen Ergebnisse für das letzte Jahrzehnt bietet die Tabelle 7 auf den Seiten 32 bis 35. Indem die eingehende Betrachtung dieser Ergebnisse und der grossen berufsweisen Unterschiede dem Leser überlassen wird, seien hier doch die folgenden Vergleiche zwischen dem Anfange und dem Ende des letzten Jahrzehnts geboten. Unter denjenigen Berufen, deren Ausscheidung während dem ganzen Jahrzehnt unverändert geblieben ist¹⁾, fanden sich im Jahre 1886 noch 10 solcher, von deren Prüflingen wenigstens $\frac{1}{10}$ im Lesen die Note 4 oder 5 erhielten, also offenbar sehr mangelhafte Leistungen aufwiesen. In dieser Beziehung haben sich die Verhältnisse bis heute in der folgenden Weise gebessert.

Prüfungs-jahr	Von je 100 Prüflingen erhielten im Lesen die Note 4 oder 5									
	Wald-arbeiter u. dgl.	Kor-ber	Kalk- u. Ziegel-brenner	Mau-rer u. Gips-er	Land-wirte	Kess-ler, Zinn-giesser	Stras-sen-arbei-ter	Holz-schmitt-ler	Fuhr-leute	Schif-fer u. Flös-ser
1895	13	12	5	4	6	6	3	—	3	7
1886	35	26	22	18	14	12	12	11	10	10

Und dass übrigens bei diesen, früher am weitesten zurückstehenden Berufen nicht bloss ein Emporarbeiten bis zur Mittelmässigkeit, sondern auch ein Fortschreiten bis in die Reihen der Guten stattfand, zeigen die folgenden Zahlen.

Prüfungs-jahr	Von je 100 Prüflingen erhielten im Lesen die Note 1 oder 2									
	Wald-arbeiter u. dgl.	Kor-ber	Kalk- u. Ziegel-brenner	Mau-rer u. Gips-er	Land-wirte	Kess-ler, Zinn-giesser	Stras-sen-arbei-ter	Holz-schmitt-ler	Fuhr-leute	Schif-fer u. Flös-ser
1895	60	76	60	76	72	76	71	88	70	71
1886	48	52	48	52	57	69	73	62	64	57

¹⁾ Die Ausscheidung einzelner Berufe hat im Anschlusse an das für die Volkszählung von 1888 aufgestellte neue Verzeichnis der Berufsarten, das für die Zusammenstellung dieser Prüfungsergebnisse im Jahre 1891 zuerst zur Verwendung kam, gewisse kleinere Veränderungen erfahren.

Die grossen Unterschiede zwischen den Prüfungsergebnissen der verschiedenen Berufe, welche durch die Tabelle 7 festgestellt werden, sind im allgemeinen leicht als natürliche Folgen von Verhältnissen zu erkennen, die eben den Berufen eigen sind; einige Hinweise werden genügen, dieses deutlicher zu machen.

Schon die Bedürfnisse nach Dauer und Grad der Schulung sind je nach dem Berufe sehr verschiedene. Alle zukünftigen Pfarrer, Ärzte und Lehrer haben notwendig noch eine höhere, als die Primarschule zu besuchen. Aber auch, dass dieses letztere von vielen zukünftigen Handwerkern und Angehörigen anderer Berufe häufiger geschieht, als von den zukünftigen Landwirten, ist zu grossem Teile aus dem für die erstern unabweisbaren Bedürfnisse und der unmittelbaren Nützlichkeit zu erklären. Der landwirtschaftlichen Bevölkerung erwachsen sodann aus ihrer über das Land zerstreuten Siedelung und der dadurch verursachten Entfernungen vom Schulhause in manchen Gegenden so erhebliche Schwierigkeiten in der Benützung der Schule, dass — dieser Bevölkerungsklasse gegenüber — selbst solchen Berufen, die in gleichem Masse auf die Primarschule beschränkt sind, dabei aber vorwiegend in Dörfern und Städten wohnen, ein Vorsprung leicht gemacht ist. So wird man es als sehr natürlich betrachten, wenn die Schulkenntnisse bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung sich schon am Ende der Schulzeit gegenüber jenen der andern Berufe im Rückstande befinden — selbst dann, wenn den einen und andern genau die gleichen Mittel und öffentlichen Einrichtungen der Schule und des Unterrichts zur Benützung geboten gewesen wären.

Und diese Unterschiede müssen sich in der Folgezeit, d. h. in den Jahren zwischen der Schule und der Rekrutenprüfung noch vergrössern, für die Sprösslinge der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch ungünstiger gestalten. Ihre andere Umgebung, die von Seite ihres Berufes seltener geforderte Anwendung und Übung der Schulkenntnisse, sowie die seltenere Anregung und Gelegenheit, diese Kenntnisse zu erweitern, bringen es hier erklärlicherweise eben häufiger dazu, dass das Kapital des schulmässigen Wissens während den poetischen „Flegeljahren“ nicht nur kleine Zinsen trägt, sondern auch in seinem Bestande zurückgeht. — Es möchten die Einen und die Andern genau mit denselben Kenntnissen aus der Schule entlassen worden sein — bei der Rekrutenprüfung werden ihre Leistungen dennoch erhebliche Unterschiede aufweisen.

Ähnlich, wie bei diesem einzeln herausgegriffenen Beispiele, sind die Verhältnisse auch bei andern Berufsarten.

Nun sind aber sowohl die in dieser Beziehung begünstigten, wie die nicht begünstigten Berufe bekanntlich sehr ungleichmässig über die verschiedenen Gegenden verteilt; am einen Orte herrschen diese, anderorts jene vor.

So gibt es Bezirke, in denen von je 100 Rekruten nicht einmal 10 und andere, in denen mehr als 90 der Landwirtschaft angehören, diesem in der hier besprochenen Richtung ungünstig gestellten Berufe. Unter solchen Umständen ist für eine eingehende Kenntnis, und eine richtigere Vergleichung und Beurteilung der Prüfungsergebnisse verschiedener Gegenden erforderlich, auch die Berufsverhältnisse dieser letztern in Betracht zu ziehen und zu berücksichtigen. Dieser Forderung in thunlichem Masse entgegenzukommen, sind seit dem Jahre 1889 für sämtliche Bezirke die hauptsächlichsten Prüfungsergebnisse ihrer landwirtschaftlichen Rekruten besonders herausgehoben und vergleichend neben einander gestellt worden. Diese Darstellung bietet also für alle Gegenden nur einen Bruchteil von der Gesamtheit ihrer Prüfungsergebnisse, aber einen Teil, dessen Vergleichbarkeit durch keine beruflichen Verschiedenheiten mehr gestört wird.

Die Zusammenfassung der auf diesem Wege seit 1889 ermittelten Zahlen findet sich in der Tabelle 2 auf den Seiten 14 bis 17. Indem deren eingehende Betrachtung dem Leser überlassen wird, sei hier nur auf eine allgemeinere Erscheinung aufmerksam gemacht. Während städtische Bezirke, d. h. solche, in denen eine grössere Stadt vorkommt, für die Gesamtheit ihrer Rekruten erklärlicherweise erheblich bessere Prüfungsergebnisse liefern, als die ländlichen Bezirke ihrer Umgebung, findet sich dagegen im besondern bei ihren landwirtschaftlichen Rekruten in einer bestimmten Richtung eine auffallende Ausnahme hievon. Wohl weisen diese städtischen Bezirke auch hier eine grössere Anzahl ganz guter Leistungen auf, aber daneben nicht selten ebenfalls eine grössere Anzahl ganz schlechter Leistungen, als die ländlichen Bezirke der Umgebung. Es sei in dieser Beziehung namentlich auf Basel, Genf und Biel hingewiesen; aber auch die Bezirke Zürich, Luzern, Solothurn, Schaffhausen scheinen an diesem Vorkommnis nicht ganz unbeteiligt zu sein (Seite 16 und 17). Bei andern städtischen Bezirken tritt diese Erscheinung allerdings nicht zu Tage, aber sie ist wohl schon in den angeführten Fällen eine zu häufige, als dass man sie bloss durch die Beschränktheit des Beobachtungsgebietes erklären und somit als zufällige bezeichnen dürfte.

Bei Betrachtung der Tabelle 2 darf man nicht übersehen, dass deren Zahlen die durchschnittlichen Ergebnisse des ganzen Zeitraumes seit 1889 darstellen und nicht die blossen Ergebnisse der jüngsten Zeit. Letztere würden ein etwas günstigeres Bild darbieten. Ist zwar der Unterschied zwischen jenen durchschnittlichen und den neuesten Ergebnissen im allgemeinen nicht gross, so zeigen die folgenden Zahlen doch, dass auch bei den der landwirtschaftlichen Bevölkerung angehörenden Prüflingen anhaltend ein langsamer Fortschritt stattgefunden hat.

Prüfungs- jahr	Von je 100 Prüflingen des landwirtschaftlichen Berufes hatten		
	höhere Schulen besucht	sehr gute Gesamtleistungen	sehr schlechte
1895	6	12	16
94	6	12	17
93	5	11	16
92	5	10	17
1891	6	9	19
1890	5	7	21
1889	5	7	22

* * *

Die seit 1886 durchgeführte Unterscheidung der zum ersten Male zur militärischen Untersuchung gelangenden Jungmannschaft nach dem Berufe bietet neben den Prüfungsergebnissen auch Aufschlüsse über Zu- und Abnahme des Nachwuchses in den verschiedenen Berufsarten. Als bedeutungsvollste, weil den weitaus zahlreichsten und somit volkswirtschaftlich wichtigsten Beruf umfassend, seien zuerst angeführt die folgenden Zahlen betreffend die Landwirtschaft.

Prüfungs- jahr	Geprüfte Rekruten		
	aller Berufe zusammen	darunter solche des landwirtschaftl. Berufes	
		im ganzen	auf je 100
1895	27342	11095	41
94	26970	11048	41
93	25949	10705	41
92	25181	10558	42
1891	25258	10689	42
1890	23963	10127	42
89	23753	10360	44
88	23037	10168	44
87	23083	10606	46
1886	23878	11266	47
1891—95	Durch- 26140	10819	41
1886—90	schnitt 23543	10505	45

Nachdem vom Jahre 1886 auf 1887 eine ganz erhebliche Abnahme der Rekruten landwirtschaftlichen Be-

rufes stattgefunden und diese Abnahme, allerdings schwächer, sich bis zum Jahre 1890 fortgesetzt hatte, ist von da an wieder eine allmähliche Zunahme eingetreten, so dass die letzte Zahl des Jahrzehns nicht mehr bedeutend hinter der ersten zurücksteht und das neuere Jahrfünft sogar eine grössere Zahl landwirtschaftlicher Rekruten aufweist, als das frühere. Heute noch ist die Behauptung keine so gar seltene „es wolle jetzt Niemand mehr auf dem Lande arbeiten; die jungen Leute streben alle dem leichtern Leben in den Städten zu.“ Beim Zusammenfassen jahrfünftweiser Ergebnisse weisen nun die obigen Zahlen nach, dass der junge männliche Nachwuchs der landwirtschaftlichen Bevölkerung in neuester Zeit an sich doch nicht zurückgegangen ist, sondern im Gegenteile eine kleine Zunahme erfahren hat. Freilich ist diese Zunahme des landwirtschaftlichen Nachwuchses bei weitem nicht so gross, wie bei der Gesamtheit aller übrigen, gewöhnlich als gewerbliche, oder industrielle bezeichneten Berufsarten. Die ganz grosse Zunahme, welche die jährliche Gesamtzahl der Rekruten seit 1886 erfahren hat¹⁾, ist in der That fast ganz den gewerblichen und industriellen Berufen und nur zu sehr geringem Teile der Landwirtschaft zugefallen, so dass der letztern von je 100 Rekruten jetzt nur noch 41 angehören, gegen 47 im Jahre 1886. Aber dieser verhältnismässige Rückgang wäre doch anders zu beurteilen, wenn derselbe auch von einer wirklichen (absoluten) Abnahme des landwirtschaftlichen Nachwuchses begleitet gewesen wäre. An sich hat dieser letztere eben doch eine kleine Zunahme erfahren.

Bezüglich der übrigen Berufsarten mag es genügen, hiernach die Ergebnisse vorzuführen für einige, die sich neben grösserer Häufigkeit auch durch eine grosse Bewegung — meistens im Sinne der Zunahme — auszeichnen.

¹⁾ Es war dieses eine natürliche Folge der Zunahme der Geburten in der je um 19 Jahre zurückliegenden Zeit. Dieselben stiegen in den Jahren 1867—76 von 81,145 auf 94,595. Da von 1877 an wieder ein starker und mehrere Jahre anhaltender Rückgang in der Geburtenzahl eintrat (dieselbe betrug im Jahre 1890 nur 81,620), wird nächstens auch wieder eine Abnahme der jährlichen Rekrutenzahl zu erwarten sein.

Prüfungs- jahr	Zahl der geprüften Rekruten folgender Berufe:											
	Bäcker	Steinhauer	Zimmerer	Schreiner und Glaser	Bauschlosser u. dgl.	Maschinen- bauer und Eisengiesser	Uhrenmacher	Sticker	Uebrige Textil- arbeiter	Eisenbahner (Bau und Betrieb)	Post- und Telegraphen- betrieb	
1895	540	132	462	771	634	955	781	308	953	403	222	
94	550	142	448	761	638	807	885	296	933	345	258	
93	487	159	434	685	583	792	978	265	915	345	237	
92	537	111	349	690	493	823	886	298	907	366	187	
1891	473	106	333	665	457	737	1031	410	940	359	164	
1890	503	124	301	584	445	647	1008	442	702	225	130	
89	516	113	298	506	372	546	897	405	883	255	129	
88	463	80	239	440	383	569	905	489	913	182	117	
87	436	77	249	392	337	488	910	480	582	188	111	
1886	444	72	252	350	339	523	1054	522	603	119	101	
1891—95	Durch-	517	130	405	714	561	823	912	315	930	364	214
1886—90	schnitt	472	93	268	454	373	555	955	468	737	194	118

* * *

Seit dem Jahre 1887 werden aus der Gesamtzahl der Prüflinge diejenigen besonders herausgehoben, welche nach der Primarschule noch irgend eine höhere Schule besucht hatten und sie werden dabei auch nach dem Grade dieser von ihnen besuchten Schulen unterschieden. Die Ergebnisse dieser Zusammenstellungen finden sich in der Tabelle 5, Seite 23 u. flg. (Spalten 6—8 und 15—17), sowie in der Tabelle 6, Seite 29 u. flg.

Während im Jahre 1887 von je 100 Geprüften durchschnittlich 17 eine höhere Schule besucht hatten, ist diese Zahl im Jahre 1895 auf 19 angestiegen. Eingehender wird diese Zunahme durch die folgenden Zahlen dargestellt.

Prüfungs- jahr	Zahl der Bezirke, in denen von je 100 Geprüften eine höhere Schule besucht hatten						
	—9	10—19	20—29	30—39	40—49	50—59	60—69
1895	53	73	33	17	2	3	1
1887	82	55	28	13	1	3	—

Beim Vergleichen der Häufigkeit höhern Schulbesuches nach den verschiedenen Gegenden wird man begreiflich sofort aufmerksam, dass hierin die Städte und überhaupt die gewerblichen Gegenden den andern voraus sind. Daneben zeigt sich aber auch ein zwar nicht ausnahmsloser, aber im ganzen sehr deutlicher Unterschied zwischen der Westschweiz und den andern Teilen der Schweiz und zwar in dem Sinne, dass in der erstern höhere Schulen seltener besucht werden. Man vergleiche z. B. Wallis mit Graubünden, oder Waadt, Freiburg (teilweise auch Bern) mit Luzern, Aargau und den ostschweizerischen Kantonen. Die Unterschiede sind auch dann noch grosse, wenn man beiderseits nur die Prüflinge aus landwirtschaftlichem Berufe in Betracht zieht (Seite 16).

Aber bei weiterer Vergleichung wird man alsbald inne, dass die Angabe eines häufigern oder seltenern Besuches höherer Schulen sehr ungenügend und leicht irreführend wäre, wenn man etwa daraus allgemeinere Schlüsse über den Grad der Schulung in den betreffenden Bevölkerungen ziehen wollte. Es tritt dies an den folgenden Beispielen klar zu Tage.

Kanton	Von je 100 Prüflingen hatten		
	höhere Schulen besucht	sehr gute Gesamtleistungen	sehr schlechte Gesamtleistungen
Waadt . . .	11	20	11
St. Gallen . .	20	21	14
Luzern . . .	24	17	20

Der Tabelle 5 wären noch viele solcher Beispiele zu entnehmen, in denen Gegenden mit erheblich seltenerm Be-

suche höherer Schulen im allgemeinen doch ebenso gute, oder noch bessere Prüfungsergebnisse aufweisen, als andere, in welchen jene Schulen häufiger besucht werden. Dem Bedenken, dass solche Erscheinungen vielleicht durch die Verschiedenheit in den Berufsverhältnissen der betreffenden Gegenden zu erklären seien, lässt sich Rechnung tragen, wenn die Ergebnisse ausschliesslich für landwirtschaftliche Prüflinge betrachtet werden (Tab. 2).

Kanton	Von je 100 Prüflingen des landwirtschaftlichen Berufes hatten		
	höhere Schulen besucht	sehr gute Gesamtleistungen	sehr schlechte Gesamtleistungen
Waadt . . .	2	12	13
St. Gallen . .	4	6	23
Luzern . . .	14	7	27

Man fragt sich, warum selbst bei einer Bevölkerung gleichen Berufes am einen Orte die Primarschule viel nachhaltigere Erfolge aufweist und am andern Orte der häufigere Besuch höherer Schulen sich nicht durchschlagender zu äussern vermag; ob man das Verschiedenheiten in den Schuleinrichtungen, Verschiedenheiten in den Anlagen der Bevölkerung, oder welch' andern Ursachen zuzuschreiben habe.

* * *

Als letzte Zusammenstellung ist der jährlichen Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse jeweilen eine solche über die nicht geprüften Rekruten beigelegt; unter letztern sind nach dem Prüfungsreglemente solche Stellungspflichtige zu verstehen, die wegen einem ihnen anhaftenden Gebrechen nicht geprüft werden können. Die jährliche Zusammenstellung dieser Zahlen sollte in gewissem Masse einen Einblick darin gewähren, ob man vielleicht da oder dort zu sehr darauf bedacht sein möchte, Stellungspflichtige mit voraussichtlich mangelhaften Leistungen unter dem Vorwande eines Gebrechens (am ehesten wegen „Schwachsinnigkeit“) der Prüfung zu entziehen und so die Prüfungsergebnisse der betreffenden Gegend künstlich zu verbessern.

Die in der Tabelle 8, Seite 36, für das Jahrzehnt 1886—95 zusammengefassten Zahlen geben die volle Beruhigung, dass an künstlichen Verbesserungen der besprochenen Art nirgends etwas Namhaftes vorkommen kann. Belaufen sich doch diese Befreiungen im Durchschnitte auf nicht mehr als 0,6 für 100 Stellungspflichtige. Und selbst da, wo sie zum höchsten ansteigen, erreichen sie doch nicht eine Höhe, dass von einer nennenswerten unzulässigen Änderung der Ergebnisse gesprochen werden dürfte.

Die Bedeutung der Prüfungsnoten in den einzelnen Fächern.

(Nach dem Reglement vom 15. Juli 1879)

Lesen.

Note 1: geläufiges Lesen mit sinngemässer Betonung und nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe;

Note 2: genügende mechanische Fertigkeit und befriedigende Beantwortung einzelner Fragen über den Inhalt des Gelesenen;

Note 3: ziemlich befriedigendes mechanisches Lesen und einiges Verständnis des Lesestoffes;

Note 4: mangelhafte Fertigkeit im Lesen ohne Rechenschaft über den Inhalt;

Note 5: gar nicht lesen.

Aufsatz.

Note 1: kleinere schriftliche Arbeit nach Inhalt und Form (Orthographie, Interpunktion, Kalligraphie) ganz oder ziemlich korrekt;

Note 2: weniger befriedigende Leistung mit kleinern Fehlern;

Note 3: schwach in Schrift- und Sprachform, doch noch verständlicher Ausdruck;

Note 4: geringe, fast wertlose Leistung;

Note 5: Mangel jeglicher Fertigkeit im Schreiben.

Rechnen.

Note 1: Fertigkeit in den vier Species mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Decimalbrüche inbegriffen), Kenntnis

des metrischen Systems und Lösung entsprechender eingekleideter Aufgaben;

Note 2: die vier Species mit ganzen Zahlen, jedenfalls noch Kenntnis der Division, wenn Dividend und Divisor mehrstellige Zahlen sind; Rechnen mit den einfachsten Bruchformen;

Note 3: Addition und Subtraktion von Zahlen bis 100,000 und Division durch eine Grundzahl;

Note 4: Fertigkeit in der Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 1000;

Note 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Vaterlandskunde.

Note 1: Verständnis der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung;

Note 2: richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus diesen drei Gebieten;

Note 3: Kenntnis einzelner Thatfachen oder Namen aus der Geschichte und der Geographie;

Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde;

Note 5: gänzliche Unkenntnis in diesen Gebieten.

